N 20587 F

Fragen der Freiheit

September/Oktober 1989
Heft 200

Föderalismus – Baugedanke für das Europäische Haus

Motto

. . . Schon ist eine Kriegsknechtschaft nach Deutschland gekommen, von der wir zur Zeit des alten Bundes noch keine Ahnung gehabt hatten und – was noch schlimmer – eine Verrohung der Geister, eine Verödung der Gemüter und ein Versinken im Materialismus, worin all das unterzugehen droht, was man bisher als Grundzüge des deutschen Nationalcharakters angesehen hatte. Das wäre der nationale Aufschwung! . . . Aus den Berliner Kasernen ging das neue Reich hervor. *Statt den Schlußstein des europäischen Friedens zu bilden*, ist es der Grundstein des europäischen Kriegssystems geworden. . . Den Ruhm haben wir freilich dadurch erworben, daß alle Völker unsere Militäreinrichtungen studieren und Krupp zu einer Weltfirma wurde. Wäre das der Beruf Deutschlands, so wären wir glücklich am Ziele. *Ist es hingegen der deutsche Weltberuf, der Stützpunkt einer europäischen Föderation zu werden*, so sind wir jetzt in eine Richtung hineingedrängt, die von solchem Ziele immer weiter abführt. . . Die zwangsherrschaftliche Maxime: ›oderint dum meduant‹ könnte vielleicht einmal eine große Koalition gegen das neue Reich hervorrufen – sie würde ihm keinen einzigen treuen Freund erwerben. . .

Constantin Frantz
1817–1891

FRAGEN DER FREIHEIT

– Beiträge zur freiheitlichen Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft –

Doppelheft
Folge 200

September/Oktober 1989

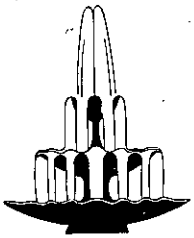

seit 1957

Herausgegeben vom Seminar für freiheitliche Ordnung
Badstraße 35, 7325 Bad Boll, Telefon (0 71 64) 35 73

Postverlagsort: 5400 Koblenz

Inhaltsverzeichnis

Seite

Heinz Hartmut Vogel
Zum 200. Erscheinen der Schriftenreihe
»Fragen der Freiheit« 3

Eckhard Behrens
Föderalismus – Staatliche Ordnung im Spannungsfeld
der Wirtschafts- und Kulturordnung – 8

Heinz Hartmut Vogel
Freiheit und Gerechtigkeit
– Ordnungsidee für ein vereintes Europa – 34

Heinz Hartmut Vogel
Der soziale Organismus 49

Buchbesprechungen

Gerhardus Lang
Manfred Ehmer und Constantin Frantz 52

Roland Geitmann/Dieter Suhr
Alterndes Geld 55

Verlagsankündigung

Diether Vogel
Freiheitliche Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft 57

Gesamt-Inhaltsverzeichnis
der *Fragen der Freiheit,* Hefte 101–200 im Anhang 1–71

Buchanzeige
Heinz Hartmut Vogel
»Jenseits von Macht und Anarchie«

»Der Föderalismus ist nichts anderes
als das deutsche Prinzip.
Wem es also mit der
deutschen Aufgabe ernst ist,
der muß sich dem
Föderalismus zuwenden,
oder er versteht sich selbst nicht.«

Constantin Frantz

Zum 200. Erscheinen der Schriftenreihe »Fragen der Freiheit«

Die Schriftenreihe »Fragen der Freiheit« erscheint mit dieser Ausgabe zum 200. Mal in einem historisch bedeutsamen Augenblick: *dem Ende* einer durch und durch freiheitsfeindlichen und menschenverachtenden gesellschaftspolitischen, »sozialen« Ideologie.

Diese gipfelte in dem in diesen Tagen sich auflösenden, von einer Macht-Elite zentralistisch gelenkten Wohlfahrtsstaat.

Das Machtmonopol des sozialistischen Staates mit seiner allgewaltigen Bürokratie war das Instrument zur Durchsetzung eines *absolut gesetzten Gleichheitsprinzips*, nicht nur im Sinne der Rechtsgleichheit, sondern im illusionären Sinne einer postulierten »Gleichheit« der Menschen. So fand seit der Russischen Oktoberrevolution im Oktober 1918 der Jakobinismus der Französischen Revolution im Gesellschaftssystem des kollektiven Sozialismus/Marxismus seine konsequente Fortsetzung: eine die Menschenrechte des *einzelnen Menschen* mit Füßen tretende »Revolution in Permanenz«.

Michail Gorbatschow hat wie ein zeitgenössischer Herakles das Himmelsgewölbe auf seine Schultern genommen mit dem heroischen Versuch, das Selbstbestimmungsrecht *jedes einzelnen Menschen* aus den Fesseln einer totalen anonymen Daseinsverwaltung zu befreien. Wir erleben in diesen Tagen wie ein gewaltiges Erdbeben im Osten diesen *Befreiungsprozeß*.

Es ist durchaus glaubhaft, daß die Menschen im Osten die bürokratische Bevormundung abschütteln wollen, ohne sich jedoch einem nicht weniger anonym wirksamen Machtmonopol des westlichen privaten Kapitalismus auszuliefern.

Hier liegt der gordische Knoten! Wer vermag ihn aufzulösen? Man hat im Osten erkannt, daß ohne persönliche (freiheitlich-individuelle) Initiative sowohl im *Kulturell-Geistigen* als auch – und hier vor allem – *wirtschaftlichen Bereich* kein befriedigender allgemeiner Wohlstand erreicht werden kann.

Man hat weiterhin erkannt, daß die Herstellung eines freien, selbständigen Unternehmertums einen funktionsfähigen, freien Tauschmarkt voraussetzt.

Der zu überbrückende Hiatus besteht – mit Recht – in dem Problem, daß die Anerkennung eines selbständigen Unternehmertums das persönliche Gewinnstreben entfachen wird, das bisher im kollektiven Staatssozialismus weitgehend unterdrückt wurde. Es besteht die Sorge, daß das persönliche Gewinnstreben sehr rasch und unaufhaltsam in den Kapitalismus westlichen Ausmaßes ausarten würde.

Man hatte gemäß der marxistischen Lehre das Eigentum an den Produktionsmitteln beseitigt in der irrigen Meinung, die Ausbeutung des unselbständigen Arbeiters und Angestellten beruhe auf dem Privateigentum.[1.)]

In der Schriftenreihe »Fragen der Freiheit« wird seit ihrem Bestehen auf diesen marxistischen Irrtum hingewiesen, daß der Gegensatz von Kapitalinteresse und Arbeitsinteresse vom privaten Eigentum an den Produktionsmitteln ausginge. Wir haben in »Fragen der Freiheit« auf die Bedeutung des Geldwesens für einen funktionsfähigen freien Tauschmarkt hingewiesen und daß die Störungen des Marktgeschehens von den Kapital- bzw. Vermögenseingenschaften des Zirkulationsmittels Geld herrühren. Die Tatsache wird hervorgehoben, daß Geld nur dann seine Tauschfunktion ungehindert im Tausch erfüllt, wenn es »zu nichts anderem geeignet ist als zum Tausch«[2.)] Dieser Umstand wurde in der offiziellen Geldtheorie nicht geklärt.

Die Wurzel eines pervertierten Gewinnstrebens in der kapitalistisch deformierten Marktwirtschaft beruht in der Möglichkeit, daß von privater Seite das Tauschmittel ungestraft dem Tauschvorgang, das heißt dem Markt, vorenthalten werden kann. Es erhält dadurch den Charakter eines Vermögenswertes und wird auch als solcher gehandelt. Der Preis für die Hergabe von Geldvermögen ist der Zins. Dieser muß von denen aufgebracht werden, die sich des Tauschmittels beim Kauf auf dem Kreditwege bedienen. Aber auch in jedem üblichen Tauschakt ist in zahllosen Teilbeträgen der Kapital- oder Bodenzins enthalten. Dies kommt den Menschen lediglich nicht ins volle Bewußtsein (s. Anmerkungen *).

1.) Siehe im Anhang Nachweis der einschlägigen Schriften

2.) Rudolf Steiner: »Leistung muß die Gegenleistung finden« – auch »Die Soziale« – Silvio Gesell über die Bedeutung des Geldwesens und über die auf Gegenseitigkeit beruhende Tauschwirtschaft: »Die natürliche Wirtschaftsordnung.«

Wenn die eigentliche Marktfunktion, das heißt der Waren- und Leistungstausch, ein stetig zirkulierendes Geldwesen voraussetzt, so sollte das Tauschmittel Geld nur dann in die Verfügung eines Marktteilnehmers gelangen, wenn er dem Markt gegenüber eine von diesem gesuchte Leistung erbracht hat. »Selbstlos«, das heißt ohne Aufpreis, sollte sich das Tauschmittel allen Tauschpartnern bedingungslos zur Verfügung stellen.

Das herkömmliche Geldwesen droht tatsächlich zwangsläufig den »Kapitalismus« wie eine tausendköpfige Hydra ständig von neuem hervorzubringen.

Das Dilemma, in dem sich die östlichen Reformer befinden, beruht auf dieser von der offiziellen Nationalökonomie bisher ungelösten Störung des freien Tauschmarktes: Das bisherige Tausch- und Verrechnungsmittel kann sich seiner Tauschmittelfunktion entziehen und den Tausch zugunsten der Geldvermögenbesitzer auf dem Markt (Geld) behindern. Wirtschaftsteilnehmer, die zur Abwicklung ihrer Transaktion das Tausch- und Verrechnungsmittel benötigen, sind genötigt, bei denjenigen Kredite aufzunehmen, die über zusätzliche Tauschmittel verfügen. Der Zins, in dem investierten Vermögen – die Rendite – ist dafür der Preis. Bezahlt wird für die Freigabe der privaten Kredite aus den »Kassen ohne Bedarf« von allen Konsumenten und Endverbrauchern, da die Geldzinsen *und* Renditen, auch die Bodenrenten, in sämtlichen Preisen enthalten sind. [3)]

Nicht nur an freien Wahlen werden sich die östlichen Reformen zu bewähren haben, sondern ganz besonders daran, ob es gelingt, einen freien Markt mit freier Preisbildung herzustellen.

Wenn man jedoch das persönliche Gewinnstreben unterbindet und weiterhin die Warenproduktion und die Warenverteilung zentral plant und verwaltet, wird der eigentliche produktive »Faktor«, der *einzelne unternehmerische Mensch* weiterhin in der Passivität verharren.

Politische Befreiung, das verstehen wir unter »Herstellung einer Demokratie«, ist nur ein Aspekt der Überwindung eines politisch-rechtlichen Machtmonopols. Die Wirtschaftsgestaltung – *nicht* ihre Demokratisierung – sondern *ihre völlige Dezentralisierung* – mit der Freisetzung sämtlicher möglicher persönlich-privaten Initiativen ist das unbedingte Korrelat einer politischen Befreiung.

Die derzeitigen Stimmen aus dem Osten, die den *Sozialismus bewahren* wollen unter *gleichzeitiger Befreiung der Menschen*, ist wohl die *größte Illusion einer angestrebten »Reform«*. Was heißt »Sozialismus«? Wenn unter

---

[3)] Dieter Suhr »Geld ohne Mehrwert« 1983 Knapp Verlag Frankfurt/M. Suhr/Godschalk »Optimale Liquidität« 1986 Knapp Verlag Frankfurt /M. Suhr »Alterndes Geld« Novalis/Schaffhausen 1988. Walter Eucken: »Grundsätze der Wirtschaftspolitik«, vde 1959. Dieter Suhr »Befreiung der Marktwirtschaft vom Kapitalismus«, Basis-Verlag 1986.

»Sozialismus« weiterhin verstanden wird: Sozialisierung der Arbeit, der Einkommen, Sozialisierung der Produktionsmittel, des Grund und Bodens, das heißt Vereinheitlichung, Nivellierung von Produktion und Verbrauch, dann kann sich am Gesamtsystem nichts ändern. Wenn von Sozialisierung überhaupt noch gesprochen werden kann, dann von den Gemeinschaftseinrichtungen, die rein rechtlicher Natur sind und für alle in gleicher Weise als Rechte gelten. Unter diesem Gesichtspunkt wäre die Schaffung eines neutralen öffentlich-rechtlichen Geldwesens gewissermaßen eine Sozialisierung«, das heißt Verallgemeinerung oder Veröffentlichung eines entscheidenden »sozialen« Instrumentariums zur Verteilung der in freier Initiative zustande gebrachten Güter und Leistungen. Das Geld, die Währung, ist in der Tat nicht zu verwechseln mit wirtschaftlichen Gütern. Kapital muß sich bilden können aus finanziellen Überschüssen, das heißt aus Gewinnen. Jedoch darf dieses Kapital nicht den Charakter, wie oben ausgeführt wurde, von Vermögen annehmen. Es muß seinen Charakter als vorübergehend angesammeltes Zirkulationsmittel behalten und unmittelbar in die Zirkulation drängen. Wie dies zu geschehen hat, wird in dieser Schriftenreihe seit Jahren dargestellt und es wurden praktikable Vorschläge entwickelt (* Siehe im Anhang die wichtigsten Schriften).

Wir sprechen bewußt nicht von einem sogenannten *dritten Weg zwischen* Sozialismus und Kapitalismus. Wir verstehen unter Sozialisierung lediglich *die Rechtseinrichtungen*, die notwendig sind, um *die Persönlichkeits- und Menschenrechte zum Zuge kommen zu lassen*. Dies gilt für die Wirtschaft wie für das Kulturleben. In den Heften »Fragen der Freiheit« wird der ordnungspolitische Begriff von der »Interdependenz der Ordnungen« auf die Gestaltung des öffentlichen Lebens angewandt. Dies bedeutet, daß das politische Staatsleben (Demokratie), das auf Gegenseitigkeit (Brüderlichkeit) beruhende Wirtschaftsleben (soziale Marktwirtschaft) und das unabhängige Kulturleben, Hochschulen, Künste (staatsfreies Geistesleben) einem durchgängigen Prinzip folgen: der Gewährleistung der freien Entfaltung der einzelnen Menschen. Es können folglich das *Staatsleben* selbst, das *Kulturleben* und das *Wirtschaftsleben nicht einmal kollektiv sozialistisch* im bisherigen Sinne gestaltet werden *und ein anderes Gebiet*, etwa das *Kulturleben, freiheitlich*. Der Mensch steht im Mittelpunkt der gesellschaftlichen großen Einrichtungen Kultur, Staat und Wirtschaft. An ihm haben sich die Ordnungen der Teilbereiche zu orientieren. Wenn der Osten den Weg in die Frei-

---

* Nachweis der wichtigsten Beiträge in »*Fragen der Freiheit*«:
Bodenordnung: *Herbert K. R. Müller*, Heft Nr. 51, 52/53, 64/65/80.
Geld und Zins: Heft Nr. 167, *Ernst Winkler*: »Die Bedeutung des Zinsfußes für das wirtschaftliche Gleichgewicht«. Heft Nr. 101 und »Wert und Währung« Heft Nr. 198.
Helmut Creutz: »Umlaufsicherung des Geldes« Heft Nr. 192
»*Silvio Gesell*«, Heft Nr. 144.

heit ernstlich sucht, dann muß er endgültig auf eine generelle Sozialisierung der Menschen verzichten und *nur das sozialisieren*, das heißt verallgemeinern, *was verallgemeinerungsfähig ist*, nämlich die für alle geltenden *Rechtseinrichtungen* durch die Gesetze. Das *Währungswesen* ist in diesem Sinne eine rechtliche Einrichtung wie etwa das *Eichamt für die Gewährleistung der Maßeinheiten*. Auch der einzelne Geldschein ist eine Maßeinheit und ein Rechtsdokument für geleistete Arbeit an den Markt. In Wirklichkeit ist jeder Tauschakt die Übertragung eines Rechtes an den Markt auf den Tauschpartner. Der Geldschein ist damit ein Rechtsdokument für Leistungen, die dem Markt im Dienst der übrigen Marktteilnehmer zur Verfügung gestellt wurden.

Wir geben hiermit das 200. Heft »Fragen der Freiheit« auf den Weg in der Hoffnung, mit dieser Schriftenreihe einen Betrag leisten zu können für die zukünftige Gestaltung eines sozialen Lebens mit dem Ziele der Verwirklichung von persönlicher Freiheit und sozialer Gerechtigkeit.

Heinz Hartmut Vogel

Föderalismus*

– *Staatliche Ordnung im Spannungsfeld der Wirtschafts- und Kulturordnung* –

Eckhard Behrens

Von verschiedenen Seiten der Welt ist jetzt der Ruf nach mehr Selbständigkeit der Regionen, der Teilrepubliken oder der Nationen in Vielvölkerstaaten zu vernehmen. Das ist der Ruf nach Föderalismus. Wir haben heute morgen das Wesentliche zum historischen Herkommen der Idee des Föderalismus gehört. Wir haben gehört, daß es eine Idee ist, die dem Gedanken der Dezentralisierung in Staat und Gesellschaft zum Durchbruch verhelfen will, und wir haben auch gehört, daß bei Proudhon diese Dezentralisierung bis zur kleinsten denkbaren gesellschaftlichen Einheit geht: bis zum Individuum – bis zum einzelnen Menschen. Für ihn gehörte zu dieser Idee des Föderalismus hinzu, daß dem einzelnen Menschen das Recht, über viele Fragen zu entscheiden, nur genommen werden darf, wo es notwendig ist, Dinge gemeinschaftlich zu regeln.

Außerdem soll die gemeinschaftliche Regelung seiner Auffassung nach immer auf der untersten Ebene erfolgen, also auf der Ebene der Kommune, des Landkreises, des Bundeslandes, der Bundesrepublik Deutschland und nicht in Europa und nicht durch die Vereinten Nationen, wenn es auf den niedrigeren Ebenen geregelt werden kann. Das ist der Subsidiaritätsgedanke; er spielt für die Ideen des Föderalismus eine wesentliche Rolle.

Wenn wir aber diesen Gedanken ernst nehmen, wenn wir sagen »die Kompetenz soll möglichst beim Einzelnen bleiben und nicht abgewälzt werden an die nächsthöhere Gemeinschaft, also die Gemeinde, wo das nicht nötig ist«, dann stehen wir vor der Frage, welche Grenze können wir der staatlichen Tätigkeit setzen?

Dieser Frage soll in den nachstehenden Ausführungen sowohl für die Wirtschaft als auch für das Bildungswesen nachgegangen werden, denn die Betrachtung der staatlichen Wirklichkeit bei uns und bei unseren westlichen und östlichen Nachbarn wird uns zeigen, daß sich die Staatsidee des Föderalismus nicht losgelöst von einer liberalen Ordnung der Wirtschaft und des Bildungswesens verwirklichen läßt. Staatsordnung, Wirtschaftsordnung und Kulturordnung stehen innerhalb der Gesamtordnung unserer sozialen

* Überarbeitung des Vortrages, der im Rahmen der Föderalismus-Tagung des Seminars für freiheitliche Ordnung am 7. Oktober 1989 gehalten wurde.

Verhältnisse in einem spannungsreichen Zusammenhang. Man kann die denkbaren Ordnungselemente nicht beliebig zu einer Gesamtordnung zusammenfügen, wenn diese sinnvoll funktionieren soll. Wie in einem Organismus müssen die Teile zum Ganzen stimmen. Der Ordoliberale Walter Eucken und seine wissenschaftlichen Freunde nannten diese Gesetzmäßigkeiten die »Interdependenz der Ordnungen«.

Die Wirtschaft und die föderative Staatsordnung

Die Wirtschaft hat sich im Laufe der Jahrzehnte und der Jahrhunderte immer dann gut entwickelt, wenn man der Meinung war, für die Regelung der meisten Fragen werde der Staat gar nicht benötigt; der Staat solle das Wirtschaften den Menschen und ihren frei gebildeten Zusammenschlüssen überlassen. Ganz anders beantwortet sich die Frage nach den Kompetenzen des Einzelnen und des Staates, wenn man der Meinung ist, die wirtschaftlichen Probleme ließen sich nur durch Planwirtschaft regeln. Dann braucht man einen Träger des Planes und eine Instanz, die den Plan durchführt. Wenn die wirtschaftspolitische Vorstellung diejenige ist, man brauche eine Zentralplanwirtschaft und man brauche eine zentrale Verwaltungsbehörde, die den aufgestellten Zentralplan durchführt, dann ist man sofort in der Schwierigkeit, entscheiden zu müssen, auf welcher Ebene der staatlichen Organisation siedelt man die Zentralplanbehörde an und auf welcher Ebene der staatlichen Organisation siedelt man die Plandurchführung an. Das sind also Schwierigkeiten, vor denen man erst steht, wenn man sich dafür entschieden hat, eine Zentralverwaltungswirtschaft einzuführen.

Fällt eine andere wirtschaftspolitische Grundentscheidung, nämlich die Grundentscheidung, die Menschen sollen selber wirtschaften, nicht der Staat soll wirtschaften, dann hat das Auswirkungen für die Aufgaben aller staatlichen Ebenen: weder die Gemeinde soll wirtschaften, noch das Bundesland soll wirtschaften noch die Bundesrepublik Deutschland, noch die europäischen Behörden. Die wirtschaftlichen Geschäfte sollen die Leute untereinander ausmachen in freien Verträgen zwischen Konsumenten und Produzenten. Dann befinden wir uns in einer Wirtschaftsordnung, die sich von der Staatsordnung sehr stark löst. Eine solche Wirtschaft kennt im Grunde auch gar keine Staatsgrenzen.

Die Trennung von Staat und Wirtschaft ermöglicht es, daß wir zu einer Arbeitsteilung und zu Wirtschaftsbeziehungen kommen, die über die Grenzen jedes Staatengebietes weit hinausgreifen, die nicht dabei stehen bleiben, eine Volkswirtschaft oder Nationalwirtschaft zu sein, sondern die immer die Tendenz haben, sich weltweit auszudehnen und sich zu einer Weltwirtschaft zu erweitern. Die Grenzen der privaten Märkte sind im Grunde unüber-

schaubar, während eine Zentralverwaltungswirtschaft immer sehr klare Grenzen hat.

An den Staatsgrenzen, an den Grenzen desjenigen Staates, der Träger der Zentralplanung und Zentralverwaltung ist, endet das Wirtschaftsgebiet und solche Wirtschaften sind immer bemüht, möglichst autark zu arbeiten. Das vereinfacht das Planen. Der Außenhandel wird als eine Ausnahme behandelt, die immer vielen Kautelen unterworfen ist; nur in höchst beschränktem Maße werden Waren aus dem Ausland importiert, denn man hat in einer Zentralverwaltungswirtschaft immer große Mühe, Waren für den Export bereitzustellen, insbesondere solche Waren, die im Ausland zu guten Preisen abgesetzt werden können.

Man erlebt an der geschilderten Problematik, daß es mit der Grundentscheidung für eine Wirtschaftsordnung, die nicht zentral gelenkt wird, sondern die nach marktwirtschaftlichen Gesetzen ihre Arbeitsteilung entwikkelt, zusammenhängt, ob sich eine echte Weltwirtschaft entwickeln kann, die von staatlichen Grenzen nicht behindert wird, sondern die mit einer möglichst weiten Freiheit des Handels über die ganze Welt es privaten Entscheidungen und Verträgen überläßt, in welchem Maße Arbeitsteilung stattfindet und wie weit der weltwirtschaftliche Austausch reicht.

Nun kann man, wenn man sich die Frage stellt, wie es mit der Staatsidee des Föderalismus einerseits und ihrem Verhältnis zur Wirtschaftsordnung andererseits steht, aus den Erfahrungen, die wir in der Nachkriegszeit in Ost und West gemacht haben, einiges lernen. Auf der einen Seite steht die Art und Weise der wirtschaftspolitischen Entscheidungen der Bundesrepublik, speziell auch ihr Versuch, auf die europäischen Institutionen einzuwirken, daß Europa nicht eine gemeinsame Zollmauer aufbaut, sondern sich in die Weltwirtschaft so integriert, daß der Außenhandel Europas mit der übrigen Welt ein möglichst freier Handel wird. Die Bundesrepublik hat ganz bewußten den Weg in die Weltwirtschaft hinein und zur Öffnung eingeschlagen und das war außerordentlich erfolgreich.

Andere Länder, wie z. B. Frankreich und England haben sich wesentlich stärker abgeschirmt. Es war bisher trotz der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft möglich, sich z. B. gegen japanische Autos abzuschirmen. In England und in Frankreich ist der Anteil japanischer Autos wesentlich geringer als bei uns, weil man das durchgesetzt hat, um einen gewissen Importschutz aufrechtzuerhalten. Unsere Automobilindustrie hat im Grunde, wie man nachträglich sieht, nur davon profitiert, daß sie dem Druck der japanischen Konkurrenz voll ausgesetzt wurde. Wir sind auch deswegen diejenigen – und das konnte innerhalb der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht gehindert werden –, die am meisten in die anderen europäischen Länder exportieren. Unsere Exportanteile nach Frankreich und England sind

ständig gestiegen, weil deutsche Autos wegen der japanischen Konkurrenz in England und Frankreich profitiert. Denn es sind deutsche Produkte, die die Franzosen und die Engländer jetzt kaufen. Französische Waren werden, wenn sie gegen japanische Konkurrenz geschützt werden, deswegen noch lange nicht gekauft.

Die Franzosen, die Engländer und Italiener haben nur insoweit von dem japanischen Wettbewerb etwas gehabt, als sie sich dem Wettbewerb auf dem deutschen Markt gestellt haben. Nur weil sie auf dem deutschen Markt nicht völlig verlieren wollten, haben sie ihrerseits und zeitweise – beim Katalysator war das ja ganz evident – mit zeitlichem Hinterherhinken den Anschluß im wesentlichen doch halten können. Sie sind nicht völlig zurückgefallen, weil sie dem Druck der deutschen Importe nach Frankreich und England hinein im eigenen Land standhalten mußten. Sie wollten auch auf dem deutschen Markt mit ihren Produkten standhalten und sie sind dadurch trainiert worden. Auch ihr Trainingsmeister war nicht selten die japanische Industrie. Auf dem Automobilmarkt ist ganz deutlich zu erkennen, daß der Wettbewerbsdruck, den Deutschland auf sich genommen hat und gegen den sich Frankreich und England in der direkten Form abgeschirmt haben, sie in der indirekten Form doch mitbetroffen hat.

Ich wollte mit diesem Beispiel eine typisch föderalistische Situation erläutern. Die europäische Wirtschaftsgemeinschaft hat noch keinen klaren Kurs in der Außenwirtschaftspolitik gewonnen. Die Außenwirtschaftspolitik ist nach wie vor national bestimmt, entweder bundesrepublikanisch oder französisch oder englisch. Erst mit der Einführung des Binnenmarktes zur Jahreswende 1992/93 wird es zu wesentlich mehr Einheitlichkeit kommen müssen und soll es auch kommen; das ist festbeschlossene Sache. Ab 1993 soll die Außenhandelspolitik der europäischen Gemeinschaft stärker vereinheitlicht werden, und man hat auch aller Welt versprochen, man werde die Handelsbarrieren, die um die EG herum sind, zur Dritten Welt und zur übrigen westlichen Welt, so niedrig wie möglich halten und da wird manches abgebaut werden, was andere Länder zur Zeit noch an Schutz in Anspruch nehmen. Die Automobilindustrie ist ja nur eines der sehr, sehr vielen Beispiele.

Trotzdem wird es bei einer gewissen Unklarheit der Kompetenzaufteilung zwischen den Nationalstaaten und den EG-Behörden bleiben und die Marktkräfte werden darauf reagieren. Der föderalistische Staatsaufbau und die freien Märkte verkraften solche Unklarheiten der Kompetenzen in erstaunlichem Maße. Sie haben die Fähigkeit zum Kompromiß gewissermaßen eingebaut und arbeiten oft bewußt mit einer gewissen Unschärfe. Insofern gleichen natürliche und soziale Lebensprozesse einander sehr.

Weltmarkt und Wirtschaftswachstum

Die Bundesrepublik ist nicht nur auf dem Sektor der Automobilindustrie, sondern im ganzen Querschnitt unserer Wirtschaft der Freihandelspolitik sehr zugetan. Die bundesrepublikanische Wirtschaft ist deswegen der englischen und der französischen überlegen. Wir haben in der Bundesrepublik höhere »Pro-Kopf-Einkommen« als die Franzosen und die Engländer und die Italiener usw., weil Ludwig Erhard in der frühen Nachkriegszeit, als bei uns die Wirtschaftsstruktur noch nicht festgelegt war, also von Beginn der Wiederaufbauphase an gesagt hat, es mache nur Sinn eine Wirtschaft aufzubauen, die den Weltmarktverhältnissen gewachsen ist. Es mache keinen Sinn, erst mit dem Zollschutz Strukturen fehlerhaft festzulegen und dann diese Strukturen in den Weltmarkt hineinzustellen, sondern wir wollten die Weltmarktbewegungen sofort zu denen des Wiederaufbaues machen.

Das war eine sehr kluge Entscheidung, die die deutsche Industrie von vornherein im Wiederaufbau genötigt hat, weltmarktorientiert zu werden und die Arbeitsteilung so weit, wie vom Weltmarkt her möglich, zu treiben. Nur eine sehr weitgehende Arbeitsteilung ermöglicht den Einsatz von Maschinen. Von der Arbeitsteilung hängt die Technisierung der Wirtschaft ab. Erst wenn es der Kaufmann geschafft hat, sich einen Markt aufzubauen, auf dem dasselbe Produkt in großer Stückzahl verkauft werden kann, erst dann macht der Einsatz einer Maschine Sinn – kleine Stückzahlen in Handarbeit, große Stückzahl in Maschinenarbeit. Die Maschine kann immer nur etwas ganz Spezielles. Man braucht also für dieselbe Ware einen großen Markt und deswegen ist der Weg in die Weltwirtschaft derjenige, der Voraussetzung dafür ist, daß man die Technik ökonomisch überhaupt nutzen kann. Technische Erkenntnisse nützen mir gar nichts. Man muß einen Markt haben, auf dem man das technische Produkt verkaufen kann. Deswegen ist es wirtschaftspolitisch so entscheidend, einen möglichst großen Markt zu schaffen. Und der größtmögliche Markt ist nun einmal nicht Europa, sondern der Weltmarkt.

Diese gewaltige Leistungsentfaltung, die wir in der Bundesrepublik in den letzten 40 Jahren seit der Währungsreform erleben konnten, hängt nicht nur damit zusammen, daß wir bei uns intern Marktwirtschaft gepflegt haben, sondern hängt ganz entscheidend damit zusammen, daß unsere Volkswirtschaft von vornherein sich voll in den Weltmarkt integriert hat und mit so wenig Außenhandelsschutz, wie nur irgend möglich, operiert worden ist. Und die Branchen, mit denen wir hinterherhinken, das sind die Branchen, bei denen auch wir immer noch Schutzpolitk betrieben haben, sei es der Bergbau, sei es die Landwirtschaft usw. Dort stecken wir bis zur Halskrause in Subventionen und in unwirtschaftlichen Verhältnissen drin, während die

Branchen, die dem Weltmarkt ausgesetzt waren, heute zu high-tech passen, sich sozusagen selber fitgemacht haben. Das ist der Weg, der sich als lohnend erwiesen hat.

Kürzlich sah ich eine Statistik, bei welchen Produkten welches Land auf dem Weltmarkt den höchsten Anteil hat. Da war also nur abgebildet, welches Land hat den höchsten Anteil am Weltmarkt für elektronische Rechner, für Unterhaltungselektronik, für Automobile und für dieses und für jenes. Auffallend darin ist, daß die Bundesrepublik bei der größten Zahl von Märkten die Spitzenstellung innehat. Andere Länder haben auch Spitzenstellungen: Japan bei Elektronik und Automobilen usw. Aber es sind im Falle Japans wenige Produkte – meistens nimmt auf diesen Märkten die zweite Stellung die Bundesrepublik ein – während wir in einer ganz breiten Palette von Waren und Investitionsgütern die ersten Anbieter sind auf dem Weltmarkt. Und gerade diese Breite zeigt, daß es uns gelun gen ist, die Volkswirtschaft so zu führen, daß sie fast als Ganzes – die Ausnahmen im Bergbau und die Landwirtschaft habe ich genannt – in den Weltmarkt integriert ist, so daß wir auf diese Weise auch Spitzenreiter geworden sind innerhalb der EG. Aufgrund dieser guten Erfahrungen hat die Bundesrepublik auch immer darauf gedrängt, daß die EG sich nicht mit hohen Schutzzöllen umgibt oder andere Handelshindernisse aufrichtet.

Zentralplanwirtschaft und Weltmarkt

Wenn man dagegen sieht, wie mühsam die osteuropäischen Zentralverwaltungswirtschaften untereinander kooperieren, dann spürt man die Wirkung der Staatsgrenzen. Sie haben zwar ein paralleles Bündnis zur westeuropäischen Wirtschaftsgemeinschaft mit dem osteuropäischen Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe geschaffen. Das hört sich toll an. Aber die Menschen in Osteuropa wurden den Eindruck nicht los, daß dieser Rat zunächst nur ein Instrument ist, mit dem die Sowjetunion die osteuropäischen Staaten auszubeuten trachtet, und das planwirtschaftlich, also planmäßig. Man hat auch gespürt: die sind zu einer gegenseitigen intensiven Wirtschaftsverflechtung gar nicht bereit. Ich möchte Ihnen zeigen, daß das nicht menschliche Schwächen sind, die ein an sich gutes System lahmlegen, sondern daß das systembedingt ist.

Die Nationalismen der osteuropäischen Länder im Verhältnis zur Sowjetunion haben immer wieder dazu geführt, daß sie versucht haben, ihre Wirtschaft möglichst autark zu halten, sie nicht mit den sozialistischen Bruderstaaten zu verflechten. Es gab immer schöne Sonntagsreden, aber »möglichst wenig Abhängigkeit« war die Parole, die die osteuropäischen Zentralverwaltungswirtschaften in Wahrheit verfolgt haben. Zu hohem ökonomi-

schen Reichtum konnte ihnen das nicht verhelfen. Denn dadurch blieben die Märkte klein. Der Einsatz der Technik blieb deswegen immer ein relativ beschränkter.

Es gibt natürlich noch eine ganze Reihe anderer Gründe für die wirtschaftliche Rückständigkeit der Planwirtschaften, z. B. den, daß in einer Zentralplanwirtschaft üblicherweise das Problem besteht, daß die Preise, die für ein Produkt bezahlt werden, und die Kosten der Herstellung nichts miteinander zu tun haben und deswegen die Betriebe in der Regel keinen Impuls haben, zu niedrigen Kosten zu produzieren. Sie sind verpflichtet, irgendetwas in bestimmten Mengen abzuliefern, und wenn sie mit ihren Kosten nicht zurechtkommen, so erhalten sie Subventionen oder es werden ihnen beliebig hohe Preise bewilligt. Deswegen brauchen sie auf die Kostenentwicklung kaum zu achten und können ihre Produzentenrolle ganz gemütlich erfüllen. Sie haben bei der Produktion jedoch hohe Schwierigkeiten bei der Rohstoff- und Ersatzteilbeschaffung. Das führt zu vielen unnötigen Kosten, zu Unkosten im Wortsinne.

Während in der Marktwirtschaft das Prinzip herrscht, daß die Kosten eines selbständigen Unternehmens nur durch die Preise gedeckt werden können, die die Verbraucher bereit und in der Lage sind zu bezahlen, führen die Planwirtschaften in einem für uns unvorstellbaren Ausmaß Subventionen durch. Es wird im Ostblock vieles zu unrealistisch niedrigen Preisen verkauft. Das heißt: Die Kosten sind wesentlich höher als die realisierten Preise, weil man meint, es dem Volk schuldig zu sein, Wohnungsmieten zu subventionieren, die Grundnahrungsmittel zu subventionieren und dieses und jenes preisgünstig zu halten. Die Unwirtschaftlichkeit, die dabei herauskommt, ist zum Teil haarsträubend: Brot wird an die Schweine verfüttert, weil es billigeres Viehfutter nicht gibt; infolgedessen muß wesentlich mehr Brot erzeugt werden, als die Bevölkerung verbraucht hat, nur weil es verbotswidrig überall verfüttert wird. Da nützen die Verbote natürlich gar nichts.

Bei uns in der Marktwirtschaft kann nur produziert werden, was auf Dauer Kostendeckung erreicht, weil sonst das Unternehmen innerhalb kurzer Frist Konkurs macht. Der Wettbewerb sorgt dafür, daß die Preise immer heruntergedrückt werden und die Unternehmen dadurch gezwungen werden, so weit es nur geht, die Kosten zu senken. Man muß nur immer dafür sorgen, daß keine Monopole entstehen, sondern Wettbewerb vorhanden ist, damit dieser Preisdruck vorhanden ist, damit die Preise immer so weit heruntergedrückt werden, wie es von den unvermeidlichen Kosten her möglich ist. Unter die unvermeidlichen Kosten sinken die Preise nicht ab, weil sonst niemand mehr das Produkt herstellen würde. Es würde sofort eine Warenverknappung eintreten, wenn die Preise zu stark sinken würden. Auf

Dauer kann ein Zustand zu stark abgesunkener Preise nicht bleiben. Die Preise sind also immer auf dem Wege zu den unvermeidlichen Produktionskosten und es ist eine ständige Tendenz in der Marktwirtschaft vorhanden, das Ziel »Kostensenkung« auch wirklich zu erreichen.

Die Heranführung der Preise an die unvermeidlichen Kosten ist in einer Planwirtschaft kein vorrangiges Ziel. Dort ist die politische Gestaltbarkeit der Preise das erste Ziel. Die Unabhängigkeit der Preise von den Kosten ist nur gegen Subventionen zu haben. Was viel schlimmer ist als die Subventionen, ist die weitere Folge der Trennung von Preisen und Kosten, daß nämlich der wirtschaftliche Prozeß keine Auskunft mehr darüber gibt, welche Kosten unvermeidlich sind. Darüber kann man dann heftig streiten in wunderbar geregelten bürokratischen Verfahren, aber wirklich zur Überzeugung anderer beweisen kann niemand etwas. Jeder Beteiligte erlebt nur, wie stark der von den anderen Beteiligten vertretene Standpunkt von deren wirtschaftlichen Interessen bestimmt ist. Man vergißt leicht die Interessengebundenheit des eigenen Standpunktes.

Der Interessenausgleich, der im wirtschaftlichen Austausch immer sein muß, wird in den Staatswirtschaften oft als Machtmißbrauch erlebt und zwar als Mißbrauch der staatlichen, mehr noch als der wirtschaftlichen Macht. Auch das erklärt die Schwerfälligkeit des Außenhandels zwischen den sozialistischen Bruderstaaten, wie sie sich selbst gerne genannt haben. Von wechselseitiger Wirtschaftsintegration, wie sie die westlichen Volkswirtschaften auf dem Wege zur Weltwirtschaft vollziehen, kann dort keine Rede sein. Die Nationalstaaten beharren auf der volkswirtschaftlichen Abgrenzung: die Staatsgrenze bleibt kaum überwindliche Wirtschaftsgrenze.

Das gilt nicht nur im Verhältnis der osteuropäischen Volkswirtschaften untereinander, sondern auch für ihr Verhältnis zum Weltmarkt. Sie können sich in die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung nur mühsam integrieren. Zwar wäre das Weltwarenangebot sehr hilfreich, um interne Lieferschwierigkeiten zu überwinden, aber leider fehlen immer die Devisen, um sich auf dem Weltmarkt bedienen zu lassen. Das hängt natürlich mit der Schwäche des eigenen Warenangebots für der weltwirtschaftlichen Austausch zusammen. Nicht einmal die Bündelung von Marktmacht durch die Bildung von Außenhandelsmonopolen hilft darüber hinweg; die dadurch bedingte Bürokratisierung war schon wieder kontraproduktiv. Der Welthandelsanteil der osteuropäischen Volkswirtschaften war gemessen an ihren Bevölkerungszahlen und den Leistungen asiatischer Schwellenländer lächerlich gering.

Das ist eine scharf gezeichnete Gegenüberstellung der wirtschaftspolitischen Erfahrung, die wir in den letzten 40 Jahren in Ost- und Westeuropa gemacht haben. Bei dieser Darstellung blieb eine andere Frage noch im Hintergrund: wie stark ist der Rahmen der staatlichen Ordnung abhängig von der realisierten Wirtschaftsordnung. Mit anderen Worten: Welche Rückwirkung hat die Entscheidung für eine bestimmte Form der Wirtschaftsordnung für die Realisierung der von der Verfassung vorgesehenen Staatsordnung? Wenn man diese Frage ganz fest ins Auge faßt und dabei auf die Zusammenarbeit zwischen den Ostblockstaaten hinschaut, so ist folgendes zu sehen:

Der Anspruch vieler osteuropäischer Verfassungen, z. B. der Staatsverfassung der Sowjetunion ist, ein föderalistisches Staatensystem zu errichten. Deshalb heißt die Sowjetunion auch UdSSR, Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken. Es sind viele Republiken, die zu dieser Union, der UdSSR, zusammengeschlossen sind. Weil bald nach der Revolution eine planende Zentralverwaltungswirtschaft errichtet worden ist und zwar eine Zentralverwaltungswirtschaft, die für das Gesamtgebiet gelten sollte, brauchte man einen sehr starken Zentralstaat, der diese Planung für das ganze Wirtschaftsgebiet erstellt, und man brauchte eine starke Zentralverwaltung, die die Durchführung dieses Planes im gesamten Wirtschaftsgebiet durchsetzt. Nachdem man sich dafür entschieden hatte, die Wirtschaft staatlich zu lenken, blieb für Föderalismus, für die wirtschaftspolitische Eigenständigkeit der Teilrepubliken, kein Raum mehr. Man mußte eine starke Zentralgewalt schaffen und man mußte alles von Moskau her reglementieren, weil man die Absicht hatte, die Wirtschaft zentral für das ganze Staatsgebiet zu führen und sich auf den Weg einer freien Wirtschaft nicht einlassen wollte.

Hätte man es den einzelnen Sowjetrepubliken gestattet, eine Zentralverwaltungswirtschaft in der Ukraine aufzuziehen und eine andere Zentralverwaltungswirtschaft in Sibirien und eine in Aserbaidschan und eine im Baltikum und hier und dort, dann hätten wir innerhalb der Sowjetunion viele kleine Volkswirtschaften nebeneinander und wir hätten genau das selbe System der Funktionsunfähigkeit bekommen, wie es innerhalb des Rates der gegenseitigen Wirtschaftshilfe also zwischen Polen, Ungarn, Sowjetunion, DDR, Tschechoslowakei auch war, daß der Außenhandel zwischen diesen Ländern kaum funktioniert hat. Das ist kein integriertes Wirtschaftsgebiet geworden zwischen den Ostblockländern insgesamt. Der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe war eine relativ machtlose Instanz, in der die Minister und Regierungen der Ostblockstaaten zusammengesessen haben und

mühsam Tauschhandel gemacht haben. Mühsamsten Tauschhandel! Man kann das gar nicht anders sagen. Es sind zwar gewisse langfristig aufeinander abgestimmte Wirtschaftsstrukturen zustandegekommen, aber bei weitem nicht die hohe Integration der Wirtschaften, die sie sich eigentlich vorgestellt hatten. Eine gemeinschaftliche Planung für das ganze Gebiet des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe ist nicht zustandegekommen.

Dagegen ist ein echter Zentralplan zustandegekommen innerhalb der Sowjetunion, innerhalb der Tschechoslowakei, innerhalb Jugoslawiens usw. Also innerhalb jedes dieser Ostblockstaaten ist eine Zentralverwaltungswirtschaft realisiert worden und sie hat jeweils innerhalb des Staates, in dem sie realisiert wurde, den föderalistischen Ansatz für den Staatsaufbau zurückgedrängt. Der Staat war dann immer sehr stark einheitsstaatlich organisiert, zentralstaatlich und einheitsstaatlich. Aus wirtschaftspolitischen Gründen blieb für Autonomie der unteren und mittleren staatlichen Instanzen keinerlei Raum.

Das ist ein eindrucksvolles historisches Experiment gewesen, das vor unseren Augen in den letzten 40 Jahren innerhalb des Europäischen Hauses stattgefunden hat. Wir können, wenn wir Osteuropa und Westeuropa miteinander vergleichen, ganz deutlich die unterschiedlichen Entwicklungswege erkennen, die gegangen worden sind. Der marktwirtschaftliche Weg der Trennung von Staat und Wirtschaft, der im Westen im Prinzip gegangen worden ist, hat es grundsätzlich ermöglicht, mit nur geringen Souveränitätsverzichten der Mitgliedsstaaten zu sehr viel Integration der Volkswirtschaften zu kommen. Man kann von Volkswirtschaften fast nicht mehr reden. Wir haben zwar noch nationales Geldwesen und wir wissen, daß auch innerhalb der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft durchaus immer noch nationale ökonomische Entwicklungen möglich sind. Aber sie sind immer offen nach außen und die Verflechtung der Volkswirtschaften untereinander ist hoch im Vergleich zu dem, was innerhalb der Ostblockländer erreicht worden ist. Diese riesigen Exportquoten – mehr als 30 % der gesamten Wirtschaftsleistung gehen über die nationalen Grenzen hinweg bei so großen Ländern wie der Bundesrepublik – das ist etwas, was man sich in den Ostblockländern gar nicht vorstellen kann, weil diese dazu zu unbeweglich sind.

Das hohe Maß an Integration läßt sich mit einer Zentralverwaltungswirtschaft immer nur realisieren, indem man die höhere Ebene zur Zentrale macht. Das hätte die Annexion der osteuropäischen Länder Polen, Ungarn usw. als Teilrepubliken der Union der Sowjetrepubliken mit dem Status der Ukraine oder der baltischen Republiken vorausgesetzt. Aber solange man nur lauter nebeneinanderstehende Zentralen hat, die ihr Gebiet zwar voll im Griff haben – das will ich hier mal unterstellen, oder die mindestens so tun, als hätten sie es –, solange können sie untereinander nur in ganz weni-

gen Fragen kooperieren und die Verflechtung erreicht bei weitem nicht das hohe Ausmaß, das wir erreicht haben und das doch die entscheidende Grundlage unseres Wohlstandes geworden ist.

Trotz aller politischen Gleichschaltung und militärischen Integration im sogenannten Ostblock haben die überkommenen Nationalstaaten überdauert und jeder seine eigene Zentralplanwirtschaft aufgezogen; der Verzicht auf die Vorteile einer uneingeschränkten Wirtschaftsintegration unter einheitlicher Leitung für den ganzen Ostblock war der Preis für die fortdauernde Eigenstaatlichkeit der osteuropäischen Länder. Wirtschaftliche Autarkie und Eigenstaatlichkeit dienten insbesondere der kulturellen Bewahrung der nationalen Identität, die in den Teilrepubliken der UdSSR vielerorts weitgehend ausgelöscht worden ist durch die Übermacht der Moskauer Zentrale und ihrer vereinheitlichenden Tendenzen, nicht nur wegen des stalinistischen Machtmißbrauchs.

Das Bildungswesen und die föderative Staatsordnung

Lassen Sie mich jetzt einen Sprung machen und auf ein ganz anderes Lebensgebiet schauen, nämlich auf das Gebiet des Bildungswesens und auf die Erfahrungen, die wir in der Bundesrepublik auf diesem Lebensgebiet mit dem Föderalismus gemacht haben. Auch an diesem Beispiel möchte ich demonstrieren, daß neben einer zentralen Planung und einer zentralen Verwaltung die Prinzipien des Föderalismus auf Dauer nicht aufrechterhalten werden können, sondern immer verloren gehen. – Es ist ein Fehler der politischen Diskussion in der Bundesrepublik, daß man die ordnungspolitischen Lehren, die man auf dem Gebiete der Wirtschaft schon gelernt hat, daß man die auf das Gebiet der Bildungspolitik immer noch nicht überträgt. Deswegen ist es notwendig, über das Bildungswesen besonders zu sprechen.

In der Verfassungsgeschichte der Bundesrepublik ist das Schulwesen das Musterbeispiel für den Föderalismus. Man spricht von »Kulturhoheit der Länder«, das heißt die Länder bestimmen das Schulwesen – und die Bevölkerung ist chronisch unzufrieden. Die Unzufriedenheit hängt – um es vorweg zu sagen – mit dem zusammen, was der Föderalismus verspricht, aber bei uns nicht zureichend verwirklicht; Föderalismus verspricht »Einheit in der Vielfalt«. Aber wo bleibt die Einheitlichkeit des Bildungswesens von Konstanz bis Flensburg, fragen die Bürger. Es ist nicht einheitlich.

Einheitlich sollte es auch nicht sein, es sollte ja vielfältig sein. Der Föderalismus will nicht Einheitlichkeit, sondern »Einheit in der Vielfalt« gewährleisten. Warum will der Föderalismus Vielfalt gewährleisten? Die Antwort wird Ihnen zunächst widersprüchlich erscheinen, denn einerseits wird gesagt, durch den Föderalismus sollen die Traditionen bewahrt werden, die in

den verschiedenen Teilen des gesamten Volkes vorhanden sind. Da gibt es eindeutig bayerische Kulturtraditionen, württembergische Kulturtraditionen und norddeutsche Kulturtraditionen aller möglichen Art – bitte verzeihen Sie, daß ich hier nicht alle guten regionalen Traditionen aufzähle. Der Föderalismus ist ein Instrument, um unterschiedliche Traditionen zu bewahren. Das ist das eine.

Andererseits wird aber zugunsten des Föderalismus auch immer etwas ganz anderes angeführt: Vielfalt soll er ermöglichen, damit Fortschritt möglich ist. Denn kreativ sollte eine Gesellschaft sein. Auch deswegen soll die Gesellschaft dezentral organisiert sein. Der Föderalismus steht für »Bewahrung u n d Erneuerung«; indem vorhandene Besonderheiten nicht nach den Regeln des Denkmalschutzes bewahrt werden, sondern nach der Regel: Was man örtlich beibehalten will, darf örtlich beibehalten werden. Damit gewährleistet der Föderalismus gleichzeitig die Chance, örtlich etwas Neues zu machen, was die anderen noch nicht oder vielleicht auch nie bereit sind zu machen. Diese lebendige Doppelfunktion ist die Stärke des Föderalismus.

Föderalismus und Innovation

Wir haben in der Bundesrepublik typische Schwierigkeiten erlebt, die mit der innovatorischen Seite des Föderalismus zusammenhängen können: Einige Länder haben weitreichende Schulreformen gemacht in Richtung Gesamtschule. Es geht mir jetzt nicht darum, ob das pädagogisch gut war oder falsch. Sie haben jedenfalls das Schulwesen reformiert – in ziemlicher Entschiedenheit reformiert. Andere Bundesländer haben mit derselben Entschiedenheit diese Reform des Bildungswesens nicht mitgemacht. Baden-Württemberg hat die Gesamtschulversuche, die einmal bundesweit vereinbart waren, alle wieder eingestellt. Es existieren in Baden-Württemberg nominell nur noch drei staatliche Gesamtschulen. In Bayern wird es nicht wesentlich günstiger aussehen für die Gesamtschule. Franz-Josef Strauß hat als Ministerpräsident von Bayern einmal gesagt: Wir wollen keine Gesamtschule – weder in Bayern, noch anderswo. Worauf bezog sich dieser Nachsatz? Es ist ganz interessant, auf welchem Wege der Ministerpräsident von Bayern in die Schulpolitik anderer Bundesländer hineinregieren wollte. War das nicht ein Angriff auf die »Kulturhoheit« der anderen Bundesländer?

Mit der entschiedenen Schulreform, die in einigen Ländern gemacht wurde, trat bald das Problem auf, welche Schulabschlüsse an einer Gesamtschule erworben werden können. Da waren die traditionellen Schulabschlüsse für die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium, und es ist

zwischen den Bundesländern geregelt, wie das ist, wenn man in einem Bundesland eine Hauptschule besucht hat, eine Realschule besucht hat oder ein Gymnasium besucht hat und später in ein anderes Bundesland kommt, um dort z.B. seine Berufsausbildung zu machen. Wird ein Realschulabschluß überall anerkannt? Ja oder nein? Er wird anerkannt.

Nur für die Schüler der neuen Gesamtschulen war diese Anerkennung eine offene Frage. Da ist der Gesamtschüler, dem das Land Hessen gesagt hat, sein Abschluß der 10. Gesamtschulklasse sei dem Realschulabschluß gleichwertig. Gilt die Entscheidung im ganzen Bundesgebiet oder gilt sie nur in Hessen? Ohne besondere Vereinbarung, die in der Regel im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) geschlossen wird, gilt sie nur in Hessen. Und der erwähnte hessische Gesamtschüler hat deswegen nur in Hessen für die Berufsausbildung die Chancen von Realschülern; in anderen Bundesländern hat er keinen Rechtsanspruch auf diese Anerkennung.

Deswegen gab es in der Kultusministerkonferenz ein jahrelanges Gezerre darum, ob Gesamtschulabschlüsse anderer Bundesländer überhaupt anerkannt werden. Irgendwann war es dann soweit, daß man sich einig wurde, man müsse wohl gegenseitig bundesweit anerkennen, daß es Länder gibt, die Gesamtschulen haben. Dann ging es aber erst richtig los. Wie erwähnt, Franz-Josef Strauß hat einmal gesagt: »Wir wollen keine Gesamtschulen – weder in Bayern, noch anderswo.« Also in diesem Punkt »noch anderswo« wurde ein Stück weit nachgegeben. Man sah eines Tages ein, es wird auf Dauer – und nicht nur als Versuch – Gesamtschulen geben: in Hessen, in Nordrhein-Westfalen, in Berlin, in Bremen und in Hamburg. Es ist die freie Entscheidung des Freistaates Bayern, daß er deren Zahl nicht vermehrt, sondern eher zurückfährt, so wie Baden-Württemberg es auch gemacht hat. Der Föderalismus sichert jedem Bundesland die schulpolitische Autonomie, das heißt das Recht auf bildungspolitische Alleingänge. Das ist Voraussetzung der Vielfalt.

Aber trotzdem geht der zähe Kampf aller gegen alle Alleingänge unvermindert weiter. Kein Bundesland hält sich an das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der anderen Bundesländer; das Hineinregieren in die anderen Bundesländer ist tägliche Praxis. Das geht zwar nicht direkt, sondern der politische Streit dreht sich typischerweise um die Frage, unter welchen Voraussetzungen ein hessischer Gesamtschulabschluß bundesweit anerkannt wird. Man macht sich gegenseitig kleinliche Vorschriften für die Ausgestaltung der Gesamtschulen, deren Abschlüsse bundesweit anerkannt werden. Und wenn man sich das Ergebnis ansieht, was da beschlossen worden ist innerhalb der politischen Ministerkonferenz, dann wurden nur die Gesamtschulen bundesweit anerkannt, die zwar noch das Türschild Gesamtschule haben, intern aber genau wiedererkennen las-

sen die alte Hauptschule, die alte Realschule und den alten Gymnasialverein. Jetzt kann man bildungspolitisch zur Gesamtschule stehen, wie man will, man muß anerkennen, daß ihr die pädagogischen Zähne gezogen wurden.

Dies geschah im Wege der Festlegung der Voraussetzungen der gegenseitigen Anerkennung der Schulabschlüsse nur leider nicht mit dem Ziel der Tolerierung föderaler Vielfalt, sondern man hat zu einer gewissen Vereinheitlichung der im Versuchsstadium entwickelten Gesamtschulformen zurückgedrängt. Man hat den pädagogischen Reformprozeß der Gesamtschulen an einer ganz entscheidenden Stelle, nämlich an der Stelle, wo es um das zentrale Anliegen ging, die Schüler vom fünften bis zum zehnten Schuljahr in einem möglichst einheitlichen Bildungsgang gemeinsam zu führen, umgelenkt. Da hat man die Auflage gemacht, die Gesamtschule muß aber so ausgestaltet werden, daß sich die alte Hauptschule, die alte Realschule, und das alte Gymnasium noch sehr gut wiedererkennen läßt und die Integration nicht zu weit betrieben wird, also nicht zu wirksam wird. Und das geschieht auf dem Wege der Vereinbarungen der Bundesländer untereinander, die in der Kultusministerkonferenz beschlossen werden. Dort vereinheitlicht man das Bildungswesen, statt auf föderale Vielfalt zu achten.

Kooperativer Föderalismus statt Bundeskultusministerium?

Der Punkt auf den ich ziele, ist folgender: Unser bundesrepublikanisches Bildungswesen hat keineswegs so funktioniert, wie es eigentlich vom Föderalismus her gewollt ist, nämlich vielfältig. Wir haben zwar gestützt durch die Kulturhoheit der Bundesländer etwas mehr Vielfalt, als würde alles vom Bundesbildungsminister gemacht. Stellen Sie sich vor, der bayerische Kultusminister allein würde die Lehrpläne aller Schulen des Bundesgebietes schreiben oder ein Bundeskultusminister würde die Lehrpläne für alle Schulen schreiben. Dann wären wir natürlich noch ein Stück weit einheitlicher auf dem Bundesgebiet. Das ist gar keine Frage. Und auch so eine Frage wie Gesamtschulen ja oder nein, die wäre dann für das gesamte Bundesgebiet entschieden. Ganz klar. Wir haben mehr Vielfalt in der Bundesrepublik, als wir hätten, wenn wir ein Bundesbildungsministerium mit der Kompetenz hätten, die Dinge, die umstritten sind, zentral einheitlich zu regeln. Das auf Bundesebene für alle Länder verbindlich zu tun, wäre ja denkbar.

Der Streit, ob wir einen Bundeskultusminister brauchen und welche Kompetenzen er haben soll usw., der ist jahrzehntelang in der Bundesrepublik geführt worden. Die Kultusminister der Länder haben den Zentralisten interessanterweise immer nur mit einem geantwortet. Sie haben gesagt: »Was wollt Ihr denn, wir machen doch schon alles an Vereinheitlichung, was

man sinnvollerweise auf der Ebene eines Bundeskultusministeriums machen könnte. Wir sitzen in der Konferenz der Kultusminister doch ständig zusammen. Unsere Ministerialbeamten reisen wöchentlich zu Sitzungen von zahllosen ständigen oder ad hoc-Ausschüssen und Unterausschüssen. Und wir haben in Bonn auch schon eine große Behörde, die sich um die Vereinheitlichung kümmert, das sogenannte Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister.« Sekretariat – da denkt man an Sekretärin; dort sitzen aber schon alle die Beamten, die man in einem Bundeskultusministerium brauchen würde. Die sitzen schon alle in Bonn. Ja! Das Ding heißt nur nicht Bundeskultusministerium, sondern heißt ganz bescheiden »Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland«.

Das ist sehr, sehr viel politische Kosmetik und geradezu typisch für die verschleiernden Kompromisse, die im sogenannten kooperativen Föderalismus so beliebt sind, weil sie die politische Verantwortung verwischen. Nur wenig überspitzt, kann man das Ideal des kooperativen Föderalismus wie folgt beschreiben: Das staatliche Schulwesen im Bundesgebiet wird von allen elf Landeskultusministern gemeinsam – gewissermaßen als großes Kondominium - geführt; jeder Landesminister regiert im örtlichen Zuständigkeitsbereich seiner zehn Kollegen eifrig mit und läßt sich von ihnen dasselbe im eigenen örtlichen Zuständigkeitsbereich gefallen. Das wird natürlich unerträglich, wenn der bildungspolitische Konsens verlorengeht. Er ist in den 70er Jahren verlorengegangen; seither hat sich das Schulwesen der Länder deutlich auseinanderentwickelt. Einen partei-übergreifenden nationalen bildungspolitischen Konsens wird es nicht mehr geben. Das ist wirklich endgültig vorbei. Der wachsende gesellschaftliche Pluralismus drängt nach Schulvielfalt und findet im Föderalismus eine starke Stütze. Jedem Bundesland ist es wirklich unbenommen, neuartige Schulen einzuführen, wenn es darauf verzichtet, daß die Schulabschlüsse bundesweit anerkannt sind. Das hält nur kaum ein Bundesland gegenüber seiner eigenen Bevölkerung auf Dauer durch.

Entwicklungen im europäischen Bildungsföderalismus

Eine europapolitische Erfahrung, die in den letzten Jahrzehnten im Bildungswesen gemacht worden ist, erscheint mir in unserem Zusammenhang lehrreich zu sein. In Europa gilt das Prinzip der Freizügigkeit und zwar nicht nur für Kaufleute, sondern auch für Techniker, Ingenieure usw. Es soll sogar für freie Berufe gelten, z. B. für Ärzte. Und deswegen mußten sich die zuständigen Behörden damit beschäftigen, unter welchen Voraussetzungen sich ein Arzt aus einem anderen europäischen Land in der Bundesrepublik

niederlassen darf. Die Antwort glich dem berühmten Radio Eriwan: Im Prinzip ja; aber nur, wenn er die deutsche Approbation hat; er soll also in Deutschland Medizin studiert und mit dem deutschen Staatsexamen erfolgreich abgeschlossen haben. Oder ist die deutsche Behörde auf Gegenseitigkeit bereit, eine Ausbildung eines anderen europäischen Landes als gleichwertig anzuerkennen und dem ausländischen Arzt daraufhin die Approbation für die Niederlassung in Deutschland zu geben?

Bald waren die Brüsseler Beamten dabei, das ist schon 20 Jahre her, sich in vielen, vielen Sitzungen darüber zu unterhalten, wie die Arztausbildung gestaltet sein muß, damit sie gegenseitig Anerkennung findet. Man wollte also auf dem Weg über die Vereinheitlichung der Ausbildung der Ärzte vorankommen und hat bis zu genauen Stundenplänen aufgeschrieben, was die Ärzte in ihrem Studium zu machen haben, damit ihnen die europäischen Länder die Niederlassungsfreiheit zubilligen. Die Engländer waren damals, glaub ich, noch gar nicht Mitglied, man war noch unter den sechs ursprünglichen Mitgliedern der Europäischen Gemeinschaft. Trotzdem war es schon damals sehr schwierig, sich zu einigen. Man hat Wände voll Leitzordner Material zusammengetragen und in alle Sprachen hin und her übersetzt, denn jedes Land versuchte, durch eine Vereinheitlichung nicht zu hohe Kosten für die Änderung der bisherigen Arztausbildung zu bekommen. Deswegen hat jedes Land versucht, was es schon hatte, für ganz Europa vorzuschlagen. Man war von dem, was man hatte, außerordentlich überzeugt und meinte, am jeweiligen Wesen soll ganz Europa genesen. Es waren sehr viele mühsame Verhandlungen und jedes Land hatte natürlich im Rücken seine Professoren der Medizin und die sind von dem, was sie tun, ganz besonders überzeugt.

Dann fand in Brüssel ein Personalwechsel statt: ein Liberaler, Ralf Dahrendorf, war damals Kommissar geworden und zuständig auch für die Niederlassungsfreiheit der Ärzte. Deshalb hat man ihm alles vorgetragen, was die guten, teuer bezahlten Brüsseler Beamten in vielen Sitzungen schon alles erarbeitet hatten. Dabei war noch ein ganz langer Katalog von Punkten, bei denen man sich leider nicht einigen konnte, übrig geblieben. Er sollte nun den Stein des Weisen finden, wie es politisch weitergehen sollte. Da hat er nur den Kopf geschüttelt und hat gesagt: »Meine Herren, Sie alle müssen ja aus beruflichen Gründen innerhalb Europas ständig reisen, und Sie machen auch Urlaub in anderen europäischen Ländern. Wie ist es denn, wenn sie einmal krank werden auf einer Reise in einem anderen europäischen Land? Gehen Sie dann dort zum Arzt und lassen Sie sich dort behandeln?« Da waren die Beamten alle verblüfft, daß sie von der verkehrten Seite her gedacht hatten. Jeder von ihnen hatte für sich selbst und seine Familienangehörigen die Ausbildung der Ärzte in allen europäischen Ländern

schon längst durch die Tat anerkannt. Es war auch ganz eindeutig die Beobachtung zu machen, daß es in der Bevölkerung keine Unzufriedenheit gab mit den in den verschiedenen Ländern unterschiedlich ausgebildeten Ärzten. Es war nur eine Fiktion, alles vereinheitlichen zu müssen.

Dahrendorf hat damals formuliert: Wir müssen die Sache ganz anders anpacken in einem föderalen Staatswesen. Wir müssen ausgehen vom Vertrauensgrundsatz, also vom Vertrauen darauf, daß die vorhandenen Ausbildungen einander gleichwertig ist. Wir müssen und wir wollen die Ausbildungen gar nicht gleichartig machen. Es reicht uns ja, wenn sie gleichwertig sind. Und die Gleichwertigkeit wird zunächst einmal vermutet. Wir gehen einfach grundsätzlich davon aus, daß das Unterschiedliche, so wie wir es haben, einander gleichwertig ist. Sollte eine Entwicklung eintreten, daß auf dem Gebiet der Arztausbildung ein Land hinter der Entwicklung in anderen Ländern weit zurückbleibt, so daß man das, was wir heute als Konsens haben, nämlich daß wir alles gegenseitig anerkennen können, in Zukunft nicht aufrechterhalten kann, dann darf jedes europäische Land jedes andere europäische Land im Kreise der EG zur Rechenschaft ziehen und sagen: »Hört mal, mit der Anerkennung ist es bald aus, wenn sich bei Euch nichts ändert.« Dann muß aber derjenige, der sagt, es müsse ein europäisches Land bei der Arztausbildung etwas ändern, damit es besser wird, auch genau begründen, warum das nicht mehr ausreicht für die gegenseitige Anerkennung, was sich dort entwickelt hat oder leider unverändert geblieben ist. Wer die Vielfalt einschränken will, hat die Beweislast.

Vom Vertrauensgrundsatz auszugehen und die Beweislast umzukehren, dieses Prinzip hat sich in der europäischen Bildungspolitik inzwischen durchgesetzt. Ganz ausdrücklich wurde dieser Vertrauensgrundsatz vor einem guten Jahr bekräftigt, als die Hochschulabschlüsse und zwar jetzt nicht nur die Medizinerausbildung, sondern alle Abschlüsse aller Hochschulen in Europa gegenseitig anerkannt wurden. Man ist ganz ausdrücklich vom Vertrauensgrundsatz ausgegangen und hat sich jetzt Prinzipien vorgenommen, wie die Länder die Konflikte im Einzelfall regeln werden, wenn irgendwo eine Unzufriedenheit mit einer bestimmten Ausbildung eines anderen Landes auftreten sollte.

Föderalismus und demokratischer Rechtsstaat

Schauen wir wieder zurück auf das Bildungswesen in der Bundesrepublik. Wir haben schon gesehen, wie die Reaktion ist, wenn bei uns für das Bildungswesen über die Ländergrenzen hinweg mehr Vereinheitlichung verlangt wird. Die Kultusminister der Länder haben politisch immer mit der Antwort reagiert: »Was wollt Ihr denn, wir haben doch schon vereinheit-

licht. Und wir sind gerade dabei, uns über weitere Vereinheitlichungen zu einigen. Seid nur geduldig, es dauert ein bißchen lange, aber wir schaffen das schon.«

Jetzt kommt eine Sache, die verfassungsrechtlich von ganz großer Bedeutung ist. Ich bin ganz anderer Meinung, aber ich unterstelle mal, es war richtig, das Bildungswesen von Konstanz bis Flensburg zu vereinheitlichen. Mit welchem Instrument man das macht, ist verfassungspolitisch keineswegs gleichgültig. Ob man das mit dem Instrument der Kultusministerkonferenz macht oder ob man die Zuständigkeit einem Bundeskultusminister gibt und damit auch dem Bundestag und dem Bundesrat, macht staatspolitisch einen großen Unterschied. Wenn man das Instrument der Kultusministerkonferenz benutzt, dann bedeutet das, es findet etwas Neues nur statt, wenn alle Bundesländer einstimmig mitmachen. Das gilt nicht nur für den Fall, daß das Neue sofort im ganzen Bundesgebiet einheitlich eingeführt werden soll, sondern auch dann, wenn das Neue nur in einem Bundesland eingeführt, aber sofort bundesweit anerkannt werden soll. Das bedeutet, daß das reformunwilligste Land das Tempo des ganzen Geleitzuges bestimmt.

Sind Bundesorgane für die bundesweite Einführung oder Anerkennung einer neuen pädagogischen Initiative zuständig, dann reicht für Initiativen des Bundeskultusministers in der Regel die politische Unterstützung durch die einfache Mehrheit im Bundestag aus. Soweit es sich um zustimmungspflichtige Gesetze handelt, braucht man zusätzlich zu der Mehrheit im Bundestag auch noch die Mehrheit im Bundesrat. Einzelne Bundesländer können immer überstimmt werden. Deshalb kann man politisch viel mehr Bewegung entfalten als mit dem Geleitzug Kultusministerkonferenz, in dem jedes Bundesland praktisch ein Vetorecht hat. Wenn im Bundestag und im Bundesrat dieselbe politische Partei oder Parteien-Koalition die Mehrheit hat, dann kann es besonders flott voran gehen mit Reformen.

Innenpolitisch kann es zu Reformblockierungen kommen, wenn im Bundesrat andere politische Mehrheiten herrschen als im Bundestag. Das hatten wir bekanntlich in der zweiten Phase der sozialliberalen Koalition in Bonn; damals bestand im Bundestag eine sozialliberale Mehrheit und im Bundesrat eine CDU/CSU-Mehrheit. Das führte dazu, daß innenpolitische Gesetze, die die Zustimmung beider Gremien brauchten, nur noch zustande kamen, wenn sich alle Parteien einigen konnten. CDU, FDP, SPD mußten sich einig sein, vorher lief kein Gesetz über die Bühne. Die Einigung fand dann meistens nur sehr mühsam statt oder gar nicht, das heißt die anstehenden Probleme blieben ungelöst liegen, wofür die Bevölkerung in erster Linie die Bundesregierung verantwortlich machte, nicht die Neinsager im Bundesrat, die nicht so sehr im Bewußtsein der Öffentlichkeit sind.

Zu jedem föderalen Staatsaufbau gehört eine gewisse Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung des Bundes. Zwar kommen schon im Bundestag, im Parlament des Bundes, die Abgeordneten aus allen Ländern, aber das reicht nicht, sondern die Länder sollen durch die Landesregierungen mit Hilfe einer sogenannten Zweiten Kammer, des Bundesrates, an der Entscheidung über neue Gesetze beteiligt werden. Ich wollte nur zeigen, in welchen politischen Konstellationen das zu einer gegenseitigen Blockierung der politischen Kräfte führen kann, die – über längere Phasen aufrechterhalten – einen ganz gefährlichen Rückstau ungelöster Probleme zur Folge hat. Wenn Mehrheitsentscheidungen nicht mehr möglich sind, sondern nur noch im Allparteien-Konsens Entscheidungen getroffen werden können, dann führt das typischerweise zu einem noch viel schlimmeren Zustand als eine große Koalition. Man muß den Bürgern, die den Streit der Parteien häufig nicht verstehen und erwarten, daß sie ihren Streit begraben und sich alle einigen, immer wieder deutlich machen, welchen Immobilismus das Konsensverfahren in der Regel zur Folge hat.

Bewahrung durch Veto – Fortschritt durch Mehrheitsentscheide

Man darf den föderalistischen Staatsaufbau nie alleine damit rechtfertigen, daß er ein Instrument der Bewahrung regionaler Traditionen sei. Das ist der Föderalismus auch. Deswegen hat die Sowjetunion einen föderalistischen Staatsaufbau, weil sie ein Vielvölkerstaat ist und diese Völker mit Recht darauf beharren, ihre nationale Kultur erhalten zu dürfen. Das ist durchaus legitim, aber es muß klar sein, daß ein föderalistisches System gleichzeitig seinen Sinn daraus zieht, daß irgendwo regional auftretende Probleme auch regional bearbeitet werden und dadurch nicht alles abhängig ist von einer weit entfernten Zentrale oder nicht alles abhängig gemacht wird davon, daß die Einzelstaaten innerhalb des föderalen Gesamtsystems schließlich alle zustimmen, zum Beispiel, ob man Gesamtschulen will oder nicht will.

Solche retardierenden Veto-Elemente darf man nicht zu sehr verstärken, sondern man muß dafür sorgen, daß wenn schon der politische Wille ist, die Dinge einheitlich zu machen, daß dann auf der Ebene, auf der es einheitlich sein soll, mit Mehrheit entschieden werden kann. Sonst werden die Entscheidungen viel zu lange aufgeschoben und bleibt das System nicht genügend reformfähig und es treten viele andere Spannungen auf. Der Föderalismus sagt: Verzichtet doch auf die Einheitlichkeit! Das ist die erste Aussage des Föderalismus.

Es ist ein großes Mißverständnis, wenn man meint, die Vereinheitlichung sei unschädlich, wenn sie nicht durch das Parlament in Bonn, sondern durch eine Konferenz von Landesministern gemacht wird. Dann wird ein einheit-

liches Schulgesetz durch die Ständige Konferenz der Kultusminister erarbeitet oder ein einheitliches Polizeirecht durch die Konferenz der Innenminister der Länder. Dann sitzen deren Beamte zusammen oder die Innenminister selber und machen einen Gesetzentwurf und dieser einheitliche Polizeigesetzentwurf soll dann von den Landtagen in den unterschiedlichsten Bundesländern beschlossen werden: von der CSU in Bayern, von der CDU in Baden-Württemberg, von der SPD in Nordrhein-Westfalen. Das kann ja gar nicht gutgehen. Jede politische Partei hat andere Vorstellungen von einem Polizeigesetz. Seit 15 Jahren streiten sie sich darüber, mit welchen Waffen die Polizei hantieren darf usw. Da sind grundsätzliche rechtsstaatliche Fragen zu entscheiden, über die unsere Parteien sehr unterschiedlicher Meinung sind.

Das nur als ein Beispiel dafür, daß man im föderalen System auch die Rechtsetzung nicht übermäßig vereinheitlichen sollte, sondern sehr darauf achten sollte, welches die ganz wenigen Punkte sind, für die wir eine gewisse Einheitlichkeit der Regelung brauchen. Die notwendig einheitlichen Regelungen werden sich zum Teil ganz von alleine durchsetzen, auch wenn in den einzelnen Ländern die Gesetzgebung autonom bleibt und gar nicht durch Vereinbarung geregelt wird.

Unsere Landesparlamente sind zutiefst frustriert, daß ihnen immer wieder Gesetzentwürfe vorgelegt werden, von denen ihre eigene Landesregierungen dann sagen: aber daran dürft ihr kein Wörtchen mehr ändern, denn wir haben jetzt so lange mit den anderen Ländern verhandelt. Punkt und Komma, alles muß jetzt so stehen bleiben. Ihr Parlamentarier könnt nur noch ja oder nein sagen. Um Gottes Willen, sagt ja; wir können uns in der Ministerkonferenz nicht mehr sehen lassen, wenn ihr Parlamentarier das jetzt ablehnt. Und so erpreßt die Regierung die sie tragende Mehrheit in jedem Landtag.

Die Landtagspräsidenten – egal von welcher Partei – klagen auf ihren Treffen immer über diesen Punkt. Wir sind ja nur noch Ja-Sager und können an der Gestaltung der Gesetze ja gar nicht mehr mitwirken, weil uns immer vorgeschrieben wird, wie unsere Gesetze aussehen sollen. Das alles kommt nur daher, weil man völlig unkritisch geworden ist gegenüber der Vereinheitlichung im gesamten Bundesgebiet einerseits und den Verfahrensweisen des sogenannten kooperativen Föderalismus andererseits. Wenn schon Einheitlichkeit, dann durch die Organe der Bundesgesetzgebung, also durch den Bundestag und den Bundesrat, sonst wird die Gesetzgebung zur Aufgabe von Regierungsbeamten statt von Parlamenten. Auf europäischer Ebene haben wir mit der Gesetzgebung durch den Ministerrat statt durch das unmittelbar gewählte europäische Parlament dasselbe föderalistisch-demokratische Problem.

Föderalismus will Gleichwertigkeit statt Gleichartigkeit

Die bundesrepublikanische Bevölkerung legt darauf Wert, umziehen zu können – aus beruflichen oder anderen persönlichen Gründen – von einem Bundesland in ein anderes Bundesland. Darauf legt ein so erheblicher Teil unserer Bevölkerung so viel Wert, daß eine Auseinanderentwicklung des Schulwesens, die dazu führt, daß die Schulabschlüsse nicht anerkannt werden, von der Bevölkerung nicht mehr hingenommen wird. Die Bevölkerung dringt bisher auf Vereinheitlichung des Schulwesens; sie könnte aber auch einen anderen Weg gehen. Sie könnte verlangen, die unterschiedlichen Schulabschlüsse im Sinne gegenseitiger pädagogischer Toleranz anzuerkennen, wenn sie trotz aller Verschiedenartigkeit gleichwertig sind. Nirgends steht geschrieben, daß Gleichartigkeit, also Vereinheitlichung die Voraussetzung der Anerkennung von Schulabschlüssen sei. Gleichwertigkeit eines vielfältigen Schulwesens reicht als Voraussetzung der Anerkennung völlig aus. Den Eltern ist wichtig, daß die Kinder gerne in die Schule gehen. Dieses Ziel ist in einem vielfältigen Schulwesen, in dem die Eltern die Schule für ihr Kind auswählen können, am ehesten erreichbar. Die Kultusminister sollten nicht vereinheitlichen, sondern für ein vielfältiges Schulwesen und dafür sorgen, daß die Schulausbildung gegenseitig anerkannt wird.

Warum haben die Kultusminister, die einerseits Traditionalisten und andererseits pädagogische Fortschrittsfanatiker zu sein scheinen, noch immer nicht gelernt, miteinander toleranter umzugehen? Jedenfalls verpflichtet die föderative Staatsordnung des Grundgesetzes die Länder zu »bundesfreundlichem Verhalten«, d.h. zur gegenseitigen Anerkennung der vom Grundgesetz auch gewollten Vielfalt. Die vielzitierte »Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse« ist nach dem Willen des Grundgesetzes gerade kein allgemeiner Grundsatz des Staatsaufbaus, sondern nur im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung eine – einschränkend gemeinte – Voraussetzung für ein Tätigwerden des Bundes.

Gerade mit dem Instrument der allseitigen Vereinbarung müßte es doch leichter als mit einem Bundesgesetz zu schaffen sein, ganz Unterschiedliches als einander gleichwertig anzuerkennen. Warum gehen die Kultusminister immer den Weg der Vereinheitlichung, der die Traditionalisten zwingt aufzugeben, was sie bewahren möchten, und die Fortschrittsgläubigen zwingt, auf die Realisierung ihrer neuesten pädagogischen Erkenntnisse zu verzichten?

Es ist offenbar sehr schwer, etwas das man selbst pädagogisch nicht tun will, als demjenigen gleichwertig anzuerkennen, das man selber angeordnet hat oder in den Schulen des eigenen Landes tun läßt. Schließlich gerät man als Kultusminister im eigenen Land in eine schwierige Lage, wenn man

erklären soll, warum man bestimmte Schularten als gleichwertig anerkennt, wenn sie von anderen Bundesländern betrieben werden, ohne sie im eigenen Schulwesen auch nur ausnahmsweise zuzulassen. Offenbar ist die Mehrheit der baden-württembergischen Bevölkerung für das dreigliedrige Schulwesen; aber mit Sicherheit kann davon ausgegangen werden, daß viel mehr Eltern auch in Baden-Württemberg Gesamtschulen wünschen, als dort vom Staat betrieben werden. Die Mehrheit bevormundet die Minderheit auch an den Orten, wo beide Schularten nebeneinander genügend Schüler hätten. Zur Strafe muß die Mehrheit fürchten, bei den nächsten demokratischen Wahlen in die Minderheit zu geraten. Es gibt Bundesländer, in denen die politischen Mehrheiten von Wahl zu Wahl kippen können.

Soll die jeweilige, notwendig auf Legislaturperioden befristete Landtagsmehrheit ihre pädagogische Auffassung in allen staatlichen Schulen des Landes durchsetzen – oder soll sie untätig bleiben, vielleicht sogar einen Wählerauftrag mißachten, um des lieben Schulfriedens willen? Der gesellschaftliche Pluralismus verlangt unaufhaltsam nach einem vielfältigeren Schulwesen, in dem die Eltern und nicht die Politiker entscheiden, welche Schule für ihr Kind die geeignetste ist. Dann werden die Schulen, die von ausreichend starken Minderheiten der Bevölkerung gewollt werden, von Wahlergebnissen nicht mehr in ihrer Existenz gefährdet sein. Dazu müssen die Bildungspolitiker der Länder zuhause so tolerant sein, wie sie es in der Kultusministerkonferenz schon immer hätten sein sollen.

Vielfalt der Pädagogik und Vielfalt des Schulrechts

Jetzt geht es im Bereich der Bildungspolitik einen Schritt weiter, den wir vorhin im Bereich der Wirtschaftspolitik schon gemacht haben. Würde nämlich Vielfalt im Bildungswesen gewollt sein, dann wäre es konsequent zu sagen: Wir geben jeder Hochschule, wir geben jeder Schule die Autonomie der pädagogischen Selbstgestaltung. Wie es dann in der Schule gemacht wird, wer den Lehrplan der einzelnen Schule bestimmt, ob der Direktor oder die Eltern oder das ganze Lehrerkollegium oder das Lehrerkollegium und die Eltern gemeinsam, das mögen die Bundesländer für ihre Schulen regeln. Dann wird es Bundesländer geben, die konservativ denken, etwa nach dem Motto »Ein Oberster muß doch da sein«. Die werden sagen, der Direktor regelt das. Dann wird es Bundesländer geben, die stellen sich alles ganz demokratisch vor. Dort machen dann die Eltern die Lehrpläne. Und es wird auch Bundesländer geben, die geben das der Lehrerkonferenz allein oder zusammen mit ein paar Eltern, die dabei sind, die zuhören oder mitentscheiden dürfen. Das sind Rechtsfragen. Die können die Bundesländer ganz unterschiedlich regeln.

Das bisherige Zusammenspiel der staatlichen Organisationsform des Föderalismus mit dem Privatschulwesen bestätigt diese Aussagen. Das schulrecht ist schon bisher von Bundesland zu Bundesland recht unterschiedlich. Wenn es dem Grundsatz folgt, daß die Privatschule ihre Angelegenheiten selber gestaltet, dann ist die wesentliche Bedingung für Mobilität im Bundesgebiet schon erfüllt. Alles andere regelt sich im pädagogischen Wettbewerb von allein. Die größtmögliche Vielfalt ergibt sich, indem man die Dinge der Autonomie und dem Wettbewerb der einzelnen Einrichtungen überläßt; und diese Vielfalt ist mit einem föderalistischen Staatsaufbau am besten zu vereinbaren. Das Privatschulrecht muß innerhalb des Bundesgebietes gar nicht im einzelnen vereinheitlicht werden. Das kann in einem Bundesland so und im anderen Bundesland anders aussehen. Das private Schulwesen insgesamt funktioniert dabei problemlos gut.

Föderalismus in West- und Osteuropa

Dasselbe gilt für das staatliche Schulwesen, wenn es nur auf Autonomie und Vielfalt statt auf Einheitlichkeit durch Zentralismus angelegt ist. Auch für die europäische Ebene ist dies durchaus denkbar. Wenn überall in Europa Vielfalt des Schulwesens existiert, dann können die nationalen Traditionen im Schulwesen alle beibehalten werden und es sind trotzdem alle Länder in Europa dafür offen, voneinander zu lernen. Denn das gegenseitige Lernen wäre jetzt das Interessante bei der europäischen Einigung in der Auswirkung auf das Bildungswesen. Die vielen neuen Qualifikationen die erforderlich sind, damit man wirtschaftlich und staatlich besser miteinander zusammenarbeiten kann, müssen im Schulwesen aller europäischen Länder pädagogisch erarbeitet werden. Die große europäische Bildungsaufgabe, nämlich uns aufeinander zuzubewegen, miteinander zu kommunizieren, müssen wir als eine neue Aufgabe der Pädagogik betrachten, die in alle Schulkonzepte eingearbeitet werden muß. Dazu gehört nicht nur, daß alle ordentlich Fremdsprachen können und die Unterschiedlichkeit der Kulturen richtig einschätzen und all diese Dinge. Dazu gehört sicher noch Vieles mehr.

Das sind neue Aufgaben, aber das sollte geleistet werden, ohne die Traditionen aufzugeben. Das ist aber gar nicht zu leisten durch einen einheitlichen Lehrplan. Denn die Beziehungen innerhalb Europas werden vielfältig sein, so daß es gar keinen Sinn macht, daß alle dasselbe lernen. Der kulturelle Reichtum soll nicht durch Beschneidung der Vielfalt gemindert werden, er soll einerseits traditionsbewußt erhalten bleiben, andererseits eine ganz neue Qualität erfahren. Wir können das erreichen mit einem föderalen System, das auf Vereinheitlichung verzichtet.

Wenn Sie jetzt den Blick noch mal schnell in den Osten lenken und sehen, wie die Völker dort um die Erhaltung ihrer Sprachen kämpfen und was ihnen der Erhalt der Sprachen bedeutet innerhalb der Schulen, die in dieser Sprache unterrichten, dann sehen Sie, daß die Sowjetunion ihre Vielvölkerprobleme auch nur auf dem Wege lösen kann, daß sie den Schulen Autonomie zubilligt, damit jede einzelne Schule ihre Angelegenheiten je nach Zusammensetzung der Bevölkerung selber regeln darf. Man kann in der ganzen Union der Sowjetrepubliken die Vorschrift machen, daß alle Schüler die russische Sprache lernen müssen, damit jeder auch nach Moskau kommen und dort an den gesamtstaatlichen Aufgaben mitwirken kann. Aber man sollte das besser auch der Autonomie der einzelnen Schulen überlassen.

Es wäre nicht klug, die Teilrepubliken zu ermächtigen, ihr Schulwesen nach ihrer jeweiligen Bevölkerungsmehrheit auszurichten. Längst besteht auch in den Teilrepubliken keine einheitliche Bevölkerung mehr, sondern fast überall lebt ein Völkergemisch, gibt es deshalb Minderheitenprobleme aller Art. Voraussichtlich werden künftig nennenswerte Bevölkerungsteile auch wieder religiöse Ansprüche an ihre Schulen geltend machen. In religiöse Fragen darf sich ein moderner Staat noch weniger einmischen als in rein pädagogische; er muß sie mehr noch als die Unterrichtssprachen und andere pädagogische Probleme im wesentlichen den an der konkreten Schule Beteiligten überlassen.

Vielfalt der Schulen und Freizügigkeit

Was passiert eigentlich mit dem Bildungswesen, wenn man konsequent auf Vielfalt setzt, indem man sagt, die Pädagogik, die in einer Schule gemacht wird in dieser Schule entschieden und nirgendwo sonst. Jede Schule kann dadurch pädagogisch anders werden als alle anderen Schulen am Ort sind. Was passiert dann mit der Freizügigkeit innerhalb des ganzen Bundesgebietes oder innerhalb Europas? Wie sieht das dann aus?

In einem vielfältigem Schulwesen herrscht immer Wettberwerb um die Schüler und deswegen bemüht sich jede Schule, einem Schüler, der neu hereinkommt, die Anpassung sehr zu erleichtern. Das ist der entscheidende Grund, warum die Amerikaner so viel umziehen können, obwohl sie ein viel freiheitlicheres Schulwesen haben als wir. Bitte stellen Sie sich ein vielfältigeres Schulwesen möglichst plastisch vor und denken Sie an ein Elternpaar, das aus irgendwelchen Gründen umgezogen ist:

1. Die Eltern, die an einen neuen Ort kommen, werden sich die ganz verschiedenen Schulen anschauen und werden diejenige Schule wählen, die der bisher besuchten Schule am ähnlichsten ist. Gleich muß sie nicht sein, aber etwas ähnliches als die eine oder andere Schule. Das ist schon mal

sehr wichtig, daß am neuen Ort nicht alle Schulen völlig gleich sind, wie wir das von Deutschland her gewohnt sind.

2. Die Schulen untereinander versuchen Schüler, die sie eimal aufgenommen haben, auch nicht wieder zu verlieren. Die Schule wird unter Umständen sagen, bei uns wird es Schwierigkeiten geben. Wir sind sehr anders, aber wenn sich eine Schule entscheidet, einen Schüler aufzunehmen, dann wird sie dem auch über die Anpassungsschwierigkeiten helfen, weil die Schulen untereinander im Wettbewerb um die Schüler stehen und in diesem Wettbewerb kann man sich es nicht leisten, daß man zur Aufnahme ja sagt und der Schüler dann nicht zum Erfolg kommt.

Erstaunlicherweise – nur für deutsche Begriffe ist es erstaunlich – müssen wir feststellen: je vielfältiger das Schulwesen ist, um so geringer sind die Freizügigkeitsprobleme, weil die Vielfalt des Angebotes einerseits die Freizügigkeitsprobleme durch Auswahlchancen minimiert und weil zweitens der Wettbewerb, der darf nicht vergessen werden, für die Schüler den Anpassungsdruck minimiert. Diese beiden Faktoren gemeinsam sorgen dafür, daß die Freizügigkeit nicht leidet.

Ja, die Freizügigkeit gewinnt sogar noch etwas im Vergleich zu einem völlig vereinheitlichten Schulwesen: Man kann aus den unterschiedlichsten Gründen innerhalb des Bundesgebietes umziehen. Man kann umziehen, weil in Bayern bessere Berufschancen bestehen als in Hamburg, also aus beruflichen Gründen. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gewährleistet die berufliche Niederlassungsfreiheit in allen 12 Mitgliedstatten; das weckt überall Bedarf an andersartigen Schulen. Oder man kann umziehen, weil man in einer schöneren Gegend leben möchte, die weniger Umweltschäden aufweist, als die Umgebung in der man bisher gelebt hat. Man kann aber auch umziehen, weil man für die eigenen Kinder eine Schule besonderer pädagogischer Prägung sucht, die es nur an wenigen Orten gibt.

Die Freizügigkeit verliert nicht, sondern die Freizügigkeit wird in ihrem Sinn gesteigert, wenn das Schulwesen nicht einheitlich ist, sondern vielfältig. Man kann aus pädagogischen Gründen umziehen, also dorthinziehen, wo die Schule ist, die die eigenen Kinder besuchen sollen – und wenn es die Schule im ganzen Bundesgebiet oder in ganz Europa nur einmal gibt. Ein vereinheitlichtes Schulwesen hält überall Schulen für die pädagogische Mehrheit unter der Bevölkerung bereit und keine einzige Schule, die den Vorstellungen pädagogischer Minderheiten entspricht – egal, ob die Minderheiten groß oder klein sind, sie haben in einem auf Einheitlichkeit angelgten Schulwesen überhaupt keine Chance ihre Vorstellung zu verwirklichen, nicht einmal um den Preis eines Umzuges.

Es ist nicht redlich, das Argument der Freizügigkeit für die Vereinheitlichung des Schulwesens ins Feld zu führen, weil es keinen Grund gibt, das

eine Umzugsmotiv vor anderen staatlich zu bevorzugen. Der Gebrauch, den der Bürger von seiner Freizügigkeit macht, ist allein seine Sache; das sind pädagogische Motive so legitim wie alle anderen denkbaren Umzugsmotive. Der Wert der Freizügigkeit steigt immer mit der Vielfalt, nicht mit der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse. Es gibt keinen Grund, die Freizügigkeit hoch zu bewerten, wenn alle Lebensverhältnisse überall gleichartig sind.

Föderalismus und Partikularismus

Mit der pädagogischen Autonomie und mit dem Wettbewerb der Schulen schafft man politisch die wesentlichen Voraussetzungen für den Schulfrieden und macht das Versprechen des Föderalismus wahr, in dieser Vielfalt eine gewisse Einheit zu bewahren. Denn die Vielfalt soll nicht dazu führen, daß verschiedene Teile der Bevölkerung in Unfrieden gegeneinanderstehen und daran die staatliche Einheit völlig zersplittert. Das ist immer der Anspruch des Föderalismus gewesen; die Föderalisten haben immer gesagt, wenn die Vielfalt in eine Zersplitterung führt, trennend, statt befriedend in der Bevölkerung wirkt, dann ist das nicht der Föderalismus, sondern der Partikularismus.

Der Partikularismus ist das, was wir immer beobachten, wenn jedes Bundesland sein Schulwesen intern völlig vereinheitlicht. Baden-Württemberg intern ein einheitliches Schulwesen. Bayern intern ein einheitliches Schulwesen. Hessen intern ein einheitliches Schulwesen. Die einheitlichen, zentral erlassenen Lehrpläne für alle Schulen eines Bundeslandes haben die notwendige Konsequenz, daß die Freizügigkeit von Bayern nach Hessen, von Hessen nach Baden- Württemberg usw. erheblich beeinträchtigt ist. Denn am neuen Ort gibt es nur andersartige Schulen als am alten Ort, wenn die Landesgrenze überschritten wurde. Und weil diese Schulen alle nach demselben pädagogischen Konzept arbeiten, sind sie untereinander nicht im Wettbewerb um die Schüler und denken nicht daran, einem Schüler das Leben zu erleichtern, der da neu kommt, sondern der kann ja an jeder anderen Schule genauso aufgenommen werden. In einem Schulwesen, das sich nicht um pädagogische Eigengestaltung bemüht, ist der Wettbewerb um die Schüler immer auch geringer.

Die partielle Vereinheitlichung des Schulwesens, die pädagogische Bedürfnisse von Minderheiten mißachtet, gefährdet den Schulfrieden. Es kann zu bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen kommen, die an die Religionskriege erinnern; sie waren eine Folge der Mißachtung der heute selbstverständlichen Religionsfreiheit jedes einzelnen Bürgers. So wie der Religionsfriede erst einkehrte, als die Landesherren auf das Recht verzichteten, die Religionszugehörigkeit ihrer Bürger zu bestimmen, so ist der Schulfriede erst zu erwarten, wenn die Landesherren jeder Schule pädagogische Freiheit und den Eltern das Recht gewähren, zwischen allen Schulen frei zu wählen.

Freiheit und Gerechtigkeit

Heinz-Hartmut Vogel

»Die Wissenschaft hat Götter aus uns gemacht, bevor wir es verdienen, Menschen zu sein.«

Jean Rostand

Der gegenwärtige Aspekt der sozialen Frage

Die östliche Führungsmacht des kommunistischen Staatenblockes hat das bis dahin monolithisch-zentralistisch verwaltete politische, kulturelle und wirtschaftliche Leben *»von oben«* aufgelockert.

Die Befreiungsbewegungen *»von unten«* in Ostdeutschland, Polen, Ungarn, Bulgarien, Tschechoslowakei sind dem großen Bruder gefolgt.

Dieser Aufbruch war nur möglich, weil die Menschen die bisherigen nationalstaatlichen Grenzen nicht mehr anerkennen wollen.

Sie wollen über die enggezogenen Grenzen des Nationalstaates hinaus und sich zunehmend als Weltbürger erleben.

Als Mitglieder ihres nationalen Volkstums wollen sie zwar völkerrechtlich das Selbstbestimmungsrecht der Völker anerkannt wisssen, zugleich jedoch auf persönliche Selbstgestaltung ihres Lebens nicht verzichten.

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker betrachtete bisher den Volksorganismus als eine integrale Einheit nicht nur der Kultur, der Volkstumsart, sondern auch der »nationalen«, wirtschaftlichen und politischen Macht. Von der Bindung an derartig weitreichende nationale Souveränitätsrechte ihrer Regierungen haben sich die Mitglieder aller Kulturstaaten innerlich befreit. Daß die Staaten dieser Tatsache in ihren rechtlichen Strukturen und außenpolitischen Beziehungen bisher nicht in vollem Umfange Rechnung tragen, ist einer der Hauptgründe für die innen- wie außenpolitische Dyskrasie, unter der die Menschen unseres Jahrhunderts in nachgerade unerträglicher Weise zu leiden haben. Wie in allen völkerrechtlichen Fragen gilt auch hier letzten Endes der politische Grundsatz vom »Primat der Innenpolitik«, das heißt, jede Befreiung muß innerhalb des staatlichen Lebens beginnen. Der Anachronismus vom Selbstbestimmungsrecht der Völker und die künstlich aufrechterhaltenen nationalen Souveränitätsrechte verhindern bis heute die längst fälligen Strukturänderungen im Ordnungsgefüge der modernen Staaten und damit die freien kulturellen und wirtschaftlichen Initiativen ihrer Bürger innerhalb und außerhalb der alten Grenzen. Der latent auch in der modernen Demokratie fortwirkende omnipotente Staat ist

wohl das größte Hindernis, das der Umwandlung des »Selbstbestimmungsrechtes der Völker« in das »Selbstbestimmungsrecht des Menschen« (d.h. das »Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit«) entgegensteht.

Die modernen Staaten haben in ihrer Rechtskonzeption den Wesens- und Bewußtseinswandel der europäisch-abendländischen Geschichte nicht mitvollzogen. Die Entbindung des europäischen Menschen aus der Geschlossenheit mittelalterlichen Kultur- und Gemeinschaftslebens hat zwar in wiederholten politischen Eruptionen (vgl. die große Französische Revolution von 1789) die alten gesellschaftlichen Formen gesprengt. Der vorderasiatische, vorchristliche, universalistische (totalitäre) Staatsgedanke als der Inbegriff eines mystischen »Gesamtwillens« hat sich jedoch durch die Jahrhunderte über alle politischen Krisen hinweg erhalten. Auf die Rolle, die dabei der römisch-machiavellistische Zentralstaat spielte, und auf die geschichtliche Gegenbewegung, deren Kraftquellen in dem individualistisch-föderativen kelto-germanischen Gemeinwesen zu suchen sind, kann in unserem Zusammenhang nicht näher eingegangen werden. Unbestreitbar wurde der individuellen Freiheit schließlich in der vielfältigsten Weise Rechnung getragen. Die Macht des Staates erfuhr mit der Zeit gewisse Einschränkungen; an seiner traditionellen Konstruktion als umfassende, sämtliche Lebensfunktionen der Bürger unter den übergeordneten Gesichtspunkt der »nationalen Wohlfahrt« stellende zentrale Macht hat sich wenig geändert. Die Freiheit des Menschen wird zwar heute als das Ergebnis abendländischer Geistesentwicklung nicht mehr ernstlich in Frage gestellt; ordnungspolitisch, d.h. als gesellschaftsbildendes Prinzip, blieb sie in den Anfängen stecken. Wie eine Paradoxie der Geschichte mutet es dagegen an, daß bestimmte Begleitumstände der spezifisch abendländischen Geistesentwicklung, die Ausgestaltung des naturwissenschaftlichen Weltbildes, eine solche Bedeutung erlangten, daß sie heute nicht nur dem gesellschaftlichen Leben sein »modernes« Gepräge geben, sondern auch den einzelnen Menschen bis in seine persönliche Sphäre hinein in zunehmendem Maße »manipulieren«. Mit der Ausbildung der exakten naturwissenschaftlichen Beobachtung hat die Emanzipation des Menschen aus der mittelalterlich-religiösen Bindung begonnen. Die aufgeklärte Verstandestätigkeit, wie sie seit der Renaissance in Europa immer mehr zur allgemeinen Kulturstimmung wurde, war wohl für die Stärkung eines individuell-freiheitlichen Weltverhältnisses eine wesentliche Voraussetzung. Das Ergebnis dieser mit äußerster Folgerichtigkeit sich vollziehenden Entwicklung brachte jedoch zugleich die Überbewertung der Sinneserfahrung und damit eine weitgehende Entwertung des Ideenvermögens mit sich. Das Denken wurde völlig in den Dienst der äußeren Beobachtung gestellt. Als autochthone Erkenntnisquelle, als Erfahrungsursprung eigener Wirklichkeit hatte es wesentlich an

Bedeutung, ja an Vertrauen eingebüßt. Man könnte daher die Krisis, in der sich die Menschheit seither befindet, auch als eine *Bewußtseins- oder Denkkrisis bezeichnen*; denn die Ratlosigkeit, die heute auf allen Daseinsgebieten, vor allem auch im politischen Bereich, offen zutage tritt, beruht letzten Endes auf dem Versagen der naturwissenschaftlichen Erkenntnismethode gegenüber den menschlichen und gesellschaftlichen Problemen der neueren Zeit. Daß die Freiheit des Geistes – Ursprung und Rechtfertigung des Selbstbestimmungsanspruchs des Menschen – eine soziale Idee wirksamster gesellschaftspolitischer Potenz ist, konnte deshalb bisher nicht mit genügender Sicherheit begriffen werden.

Ein zeitgenössischer Politiker hat diese Erkenntnissituation mit folgenden ebenso einfachen wie charakteristischen Worten gekennzeichnet: Der Mensch ist imstande, eine Rakete auf den Mond zu schießen, er hat es aber bis heute nicht vermocht, die soziale Frage zu lösen.

Was der an den Naturwissenschaften und ihrem Ergebnis der Technik geschulte Verstand zu leisten vermag, wird uns tagtäglich in der eindrucksvollsten Weise vor Augen geführt; was er nicht leisten kann, muß erkannt werden, wenn die Ergebnisse bedenkenloser Verstandestätigkeit nicht die Grundlagen menschlicher Existenz selbst bedrohen sollen.

Der Weg von der Einheit zur Vielfalt

Die Verstandestätigkeit hat es in erster Linie mit der analytischen Zergliederung gegebener Zusammenhänge zu tun. Die erstaunlichen Wirkungen, wie sie unser technisches Zeitalter kennzeichnen, konnte sie erst hervorbringen, nachdem sie sich als selbständiges geistiges Vermögen aus der Bindung an ein in sich geschlossenes und darum gänzlich unkritisches Daseinsgefühl und eine Mensch und Natur ebenso einheitlich umschließende Gesamtlebensordnung herausgelöst hatte.

Wir wissen aus dem Verlauf der Geschichte, daß sich in dem Verhältnis des Menschen zur Welt ein grundlegender Wandel vollzogen hat. Auch vor dreitausend Jahren haben sich im Wahrnehmungsbereich der Menschen Ereignisse abgespielt, die wir heute unter dem Begriff physikalischer Phänomene zusammenfassen. Es war aber einem Angehörigen des 17. Jahrhunderts vorbehalten, die Eigenschaften z. B. des Dampfdruckes begrifflich und faktisch aus ihrem natürlich-gegebenen Zusammenhang zu isolieren und einem technischen Zweck dienstbar zu machen. Der grundlegende Unterschied zwischen den Kulturen der Frühzeit und der modernen Hochzivilisation beruht auf einer völlig andersartigen Erlebnisart und damit einer ganz andersartigen Beziehung der Menschen zur Welt. Das mythologische Bewußtsein alter und ältester Zeiten ließ eine scharfe Trennung von Subjekt

und Objekt, von innerem und äußerem Erleben nicht zu. In ganz anderer Weise, als das heute möglich ist, empfand sich der einzelne Mensch als Glied eines Ganzen, als Geschöpf unter Geschöpfen.

Noch in späteren Zeiträumen, als schon ein umfangreiches Wissen über die Natur und ihre Gesetze vorlag, galt der profane Gebrauch dieser Erkenntnisse als Frevel. In den Tempelschulen des Altertums wurde streng auf die Geheimhaltung auch solcher Wissenschaften geachtet, die heute zum selbstverständlichen Besitz der Allgemeinbildung gehören. Alle Einsicht diente der Aufrechterhaltung und Lenkung der menschlich-sozialen Ordnung als einem Ganzen. Die Einheitlichkeit, auch des Erkennens, sollte nicht angetastet werden. Was heute vergeblich an unseren »Universitäten« als Wissenseinheit, als Universitas angestrebt wird, versuchten die Lehrer an den Geheimschulen der antiken Welt vor der Auflösung in Einzelwissenschaften und vor der Preisgabe an persönliche Zwecke zu bewahren. Die Harmonie der Gesamtlebensordnung sollte nicht durch willkürlichen Gebrauch von Teilerkenntnissen gefährdet werden.

Mit dem erwachenden Selbstgefühl des einzelnen Mernschen vollzog sich nun während einer Entwicklung von über dreitausend Jahren sowohl ein geistiger wie sozialer Auflösungsprozeß größten Stiles. Es zerfiel das geheime Wissen von der Einheit der Ordnung der Welt, und es mußte damit zugleich die nach einem strengen, einheitlichen Plan gefügte soziale Ordnung der antiken Völker in vielfach gegliederte Teilordnungen zerfallen. Dieser allgemeine Auflösungs- und Umwälzungsprozeß erreicht einen ersten Abschluß im 15. Jahrhundert, dem Beginn der Neuzeit und dem Beginn des oben charakterisierten naturwissenschaftlichen Zeitalters, dem Zeitalter der Entdeckungen und der bedenkenlosen, vor allem auch *zusammenhanglosen Anwendung* und Ausbeutung *des neuen Wissens* durch den einzelnen Menschen.

Das Leistungsvermögen der kritischen Denkmethode und ihre Grenzen

Die geistige und soziale Verselbständigung des Menschen hat zwar den Verlust eines ursprünglichen Naturglaubens und des Eingebettetseins in eine vorgebildete soziale Ordnung verursacht. Sie hat dafür dem Menschen das Erlebnis der Freiheit und die – wenn auch zunächst sehr zweifelhafte – Möglichkeit der Mitverantwortung an dem kommenden Verlauf der Geschichte und der Neugestaltung der sozialen Ordnung gebracht.

Der nunmehr auf sich selbst gestellte menschliche Verstand verstärkte sich an der isolierten Sinneserfahrung. Seine Methode wurde die exakte sinnliche Einzelbeobachtung. Die Bestätigung der dabei gemachten Erfah-

rungen im wiederholbaren Experiment führte zur Aufstellung sogenannter Naturgesetze. Die Nachahmung der auf diese Weise gefundenen Gesetzmäßigkeiten – des Dampfdruckes, elektrischer Erscheinungen usw. – in zweckmäßiger Anordnung künstlicher Apparaturen führte zur Konstruktion der ersten Kraftmaschinen. Von nun an brauchte man nur folgerichtig darin forzufahren, Beobachtung an Beobachtung anzuschließen, um zu dem stolzen, in seinen zahllosen Teilen heute nicht mehr annähernd überschaubaren Gebäude der modernen Naturwissenschaften zu kommen.

Eines allerdings vermochte die für die Entwicklung der Technik und den Bau von Maschinen so erfolgreiche analytische Forschungsmethode nicht zu leisten: Beim Versuch, die im Zuge dieser Entwicklung aufgetretenen *sozialen Probleme zu lösen*, trat ihr Unvermögen zutage, die Gesetze einer der modernen Zeit und dem erwachten Selbstbewußtsein des Menschen Rechnung tragenden neuen Lebensordnung aufzufinden. Die Forderung der Wissenschaft nach persönlicher Unverbindlichkeit und intellektueller Amoralität hat im Verlaufe dieser Entwicklungen jedoch zu »Verbindlichkeiten« geführt, die kein Forscher voraussehen, geschweige denn beabsichtigt haben konnte. Die angewandte Technik brach in das geschichtlich gewordene soziale Leben der Menschen ein und stellte den einzelnen unter Bedingungen, denen sich das Kulturerbe der Vergangenheit nicht gewachsen zeigte. Das mögliche apokalyptische Ende dieses Forschungsweges liegt vor uns. Die Gefahr, daß das naturwissenschaftliche Zeitalter und mit ihm eine fortschrittsbesessene Menscheit in einem Inferno atomarer Kettenreaktionen untergehen könnte, wirft ein düsteres Licht auf die Problematik dieses im einzelnen so erfolgreichen Denk- und Forschungsweges.

Weder die traditionellen sozialen Ordnungsvorstellungen noch die überlieferte persönliche Moral halten dem Einbruch der Naturwissenschaften stand. Schon dringen die neuartigen technischen »Kulturmittel« in die geheiligten Bereiche persönlicher Lebensgestaltung ein. Der Funktionalisierung des Menschen im äußeren sozialen Leben folgt die Ablähmung und Manipulierung seiner geistigen Bedürfnisse und Antriebe; ein kultursoziologischer Zustand, der unter dem Begriff der »industriellen Massengesellschaft« seine fragwürdige Legitimation in der Wissenschaftssprache der Gegenwart gefunden hat.

Die Frage nach einer neuen Gesamtlebensordnung

Was sich in der Physik, Chemie und Biologie abspielt, ist auf dem Gebiet der neuentstandenen Gesellschaftswissenschaft, der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre nicht anders. Auch hier zeigt sich bei allem angewandten Scharfsinn das Fehlen einer alle Einzelbeobachtungen zu einer Gesamtord-

nung integrierenden sozialen Universalidee. Ohne einen Leitgedanken für die Ordnung des Gemeinschaftslebens müssen sich alle Versuche, von Einzelaspekten des sozialen Lebens zu irgendwelchen allgemeinverbindlichen ordnungspolitischen Gesamtvorstellungen zu gelangen, in einer Vielzahl einander störender oder sogar entgegengesetzter punktueller Einzelmaßnahmen erschöpfen. Entsprechend sind denn auch die Ergebnisse der durch die ganze neuere Geschichte sich hinziehenden Bemühungen, die soziale Frage einer Lösung näherzubringen. Dabei bedeutet es wenig, ob man in neuester Zeit die ständig steigende Flut von »Gesetzen« und Verordnungen auch noch mit wissenschaftlichen Theorien rechtfertigen kann, oder – wie das die gegenwärtige parlamentarische Regierungspraxis mit sich bringt – mehr oder weniger dem jeweils stärksten Druck von Interessentengruppen nachgibt.

Der soziale Mechanismus – Soziale Planung nach Zwecken

Dasselbe technisch-mathematische Kombinationsvermögen, das – vielfach unter Heranziehung von sogenannten »Intelligenztrusts« – der Verwirklichung ganz bestimmter Zwecke dient (z. B. dem Bau von Weltraumraketen), wird nun im großen Maßstab zur Lösung gesellschaftlicher Probleme eingesetzt. Deutlicher als durch die praktischen Ergebnisse, die es auf diesem Gebiete zeitigt, kann gar nicht dargestellt werden, wo die Grenzen des kausal-logischen Zweckdenkens liegen und welche verhängnisvollen Folgen sich ergeben müssen, wenn von ihm die Bewältigung menschlich-sozialer Fragen erwartet wird.

Der ökonomische Sozialismus östlicher Länder demonstriert uns das Ergebnis einer folgerichtig praktizierten technologischen Gesellschaftswissenschaft.

Die Vorstellungen und Gedankenoperationen, die zur Konstruktion einer zentralverwalteten Wirtschaft führen, sind methodisch exakt dieselben, die der Techniker beim Bau einer kompliziert arbeitenden Maschine anwendet. Wie hier alle Einzelteile nur dadurch Sinn und Bedeutung erlangen, daß sie völlig im Gesamtzweck des Ganzen aufgehen, so hat sich auch der einzelne Mensch bedingungslos unter Verzicht auf jegliche eigene Wertbestimmung dem zentralen Wirtschaftsplan unterzuordnen.

Der Zweck des Zentralplanes ist die Dienstbarmachung aller Einzelteile (Individuen und organisierte Kollektive von Individuen) für einen übergeordneten Zweck. (Fünfjahresplan der Energiewirtschaft, der Schwerindustrie, der Landwirtschaft, der Rüstung usw.). Der Natur des kausal-teleologischen Zweckdenkens entsprechend ist der sozialistische Zentralplan in erster Linie auf große materielle Ziele hinorientiert. Der dazu erforderliche

technisch-industrielle Apparat löst nun eine Folge immer weiter umsichgreifender Teilpläne aus. Technische Anlagen müssen konstruiert, produziert und bedient – die dazu erforderlichen Ingenieure, Techniker und Arbeiter »bereitgestellt« werden. Diese wiederum sind mit Gebrauchtgütern zu versorgen, durch sanitäre Maßnahmen (Ärzte, Ambulatorien, Krankenhäuser, Erholungsheime) »arbeitsfähig« zu erhalten. Der Zentralplan greift auf die Erziehung und Ausbildung des »Nachwuchses« über. Kindergärten, Schulen und Hochschulen haben den jährlichen »Ausstoß« einer im Zentralplan vorausberechneten Anzahl Ingenieure, Ärzte, Verwaltungsfunktionäre, Lehrer usw. sicherzustellen. Der einzelne Mensch wird in diesem auf absolute Versorgung hinzielenden Gesellschaftssystem zum berechenbaren Funktionsträger. Seine vorausschaubaren »Normalbedürfnisse« sind zwar ein wesentlicher Teil des Zentralplanes, der jedoch einen individuellen Ermessensspielraum etwa im Geltendmachen persönlicher Bedürfnisse zugunsten des reibungslosen Ablaufs des umfassenden Versorgungsapparates ausschalten muß.

Daß ein solcherart konsequent zentralgeplantes Gesellschaftssystem die »freie Entfaltung der Persönlichkeit« als gemeinschaftsbildendes und tragendes Element nicht dulden kann, ist ohne weiteres einzusehen.

Der soziale Organismus – Das Denken in Ordnungen

Schwieriger und auf den ersten Blick nicht so leicht durchschaubar liegen die Verhältnisse in jenen Ländern, die sich zum sogenannten »freien Westen« zählen. Auch hier ist auf sozialem Gebiet dasselbe Nützlichkeits- und Zweckdenken am Werk, lediglich in seiner folgerichtigen Anwendung gehemmt durch eine – im Vergleich zu den östlichen Staaten – bei weitem ausgeprägtere und bewußter gepflegte, liberale Tradition. Was jedoch die gesellschaftliche Situation und die soziale Entwicklung in der Zukunft auch hier aufs ernsteste gefährdet, ist das Fehlen einer sozialen Ordnungsidee, mit deren Hilfe die »freien« Völker in der Lage wären, eine solche Antwort auf die nach wie vor ungelöste soziale Frage zu finden, die den Menschen nicht einem materiellen Versorgungsidol opfert, sondern im Gegenteil die Freiheit der Persönlichkeit als die stärkste gemeinschafts- und zugleich wohlstandsbildende Macht erkennt. Das Denken in Zwecken vermag eine Maschine und schließlich auch einen sozialen Mechanismus hervorzubringen; einen »sozialen Organismus« zu verstehen, setzt dagegen eine Wissenschaft voraus, die gelernt hat, *in Ordnungen und Lebensfunktionen zu denken**).

*) Das Denken in Ordnungen ist seinem Wesen nach zweckfrei. Es ist die adäquate Methode zum Verständnis in sich geordneter Zusammenhänge, wie sie sonst nur die Natur mit ihren Organismen bietet. In seiner Ordnungsgestalt offenbart der natürliche Organismus zugleich auch seinen Sinn, d. h., mit der Ordnung wird das ordnende Prinzip miterkannt. Mehr über einen Naturgegenstand auszusagen, ist weder nötig noch möglich.

Wenn man der Ordnung des sozialen Lebens einen »Zweck« überhaupt zugrunde legen darf, so kann er kein anderer sein, als die Gewährleistung menschengemäßer Lebensbedingungen. Der Mensch ist Verursacher, Gestalter und letzter Sinn allen sozialen Lebens. *Seine* »Ordnung« wird folgerichtig auch die *Ordnungsidee für den Bau des sozialen Organismus abzugeben haben.*

Für den »sozialen Organismus« ist der Mensch selbst die höchste »ordnende Potenz«, das organisierende Prinzip. Die Kenntnis seiner Lebensbedingungen vermag allein den Maßstab abzugeben für die ihm gemäße soziale Ordnung.

Die Idee des Menschen als soziales Wesen

Wenn die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland von 1949 den Schutz der Menschenwürde zum obersten Grundsatz der sozialen Ordnung erhebt, so hat sie damit zum Ausdruck gebracht, daß die gesamte rechtsstaatliche Ordnung auf dem Menschen beruht. Der Achtung vor der Menschenwürde, wie sie heute integrierender Bestandteil des Rechtsstaates ist, geht eine jahrhundertelange Geschichte sozialer Kämpfe voraus. Sie entzündeten sich letzten Endes an nichts anderem als an der Nichtbeachtung der Allgemeingültigkeit der Menschenrechte. Am erbittertsten wurde um das Recht auf Freiheit gerungen. Heute ist das Selbstbestimmungsrecht des Menschen die Rechtsform seines Freiheitsanspruchs und der Inbegriff seiner Würde. Indem jeder ausnahmslos dieselben Freiheitsrechte genießt und die Rechtsordnung die Gleichheit aller vor dem Gesetz garantiert, entsteht jenes soziale Rechtselement, auf dem ein Gemeinwesen erst begründet werden kann: die soziale Gerechtigkeit. Freiheit fordert der Mensch für sich, Gerechtigkeit im Zusammenleben mit anderen. *Freiheit ist die Bedingung des Menschseins im persönlichen Bereich – Gerechtigkeit die Bedingung des Gemeinschaftslebens.*

Wenn wir dem Menschen eine nur durch sich selbst zu bestimmende Existenz zuschreiben, so gilt dies uneingeschränkt für jedes menschliche Wesen. Eine *soziale* Frage entsteht erst dadurch, daß der Mensch, um diese seine Bestimmung erfüllen zu können, der Erziehung und der mannigfaltigsten Ergänzung durch den Menschen bedarf, denn die Möglichkeit zu seiner vollen Entfaltung bietet ihm einzig und allein die mitmenschliche Umwelt.

Die Freiheit als ordnende Macht

Mit der grundsätzlichen Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes des Menschen steht uns ein ordnungspolitischer Maßstab zur Verfügung, der das genaue Gegenteil einer von irgendwelchen Zweckmäßigkeitserwägungen ausgehenden Gemeinschaftsideologie darstellt. Alle Pläne, seien sie kultureller oder materieller Art, gehen vom einzelnen Bürger bzw. den von ihm frei gewählten und dadurch ihrerseits mit Verantwortung ausgestatteten Korporationen des Kultur-, Rechts- oder Wirtschaftslebens aus. Die soziale Ordnung hat keine andere, darum aber um so strenger zu fassende Aufgabe, als diesen freien Lebensraum für die kulturellen, rechtlich-politischen und wirtschaftlichen Bedürfnisse, Initiativen und Entscheidungen der Bürger zu sichern. Der Staat als der Träger der Rechtsordnung verbürgt die Allgemeingültigkeit der sozialen Lebensbedingungen aller.

Es erübrigt sich darzulegen, daß es für den Menschen im Grunde genommen nur *eine* soziale Frage gibt: *Die Frage nach der Verwirklichung seiner vollmenschlichen Existenz innerhalb der sozialen Gemeinschaft.* Tief verwurzelt ist sie in seinen zugleich geistigen, natürlichen und sozialen Urbedürfnissen und Bindungen.

Die Gesellschaft ohne Klassen und die soziale Integration des Menschen

Jede politische Gruppe, die zeitgemäß auftreten will, erhebt heute die Forderung nach der Verwirklichung der »klassenlosen Gesellschaft«. Das ist längst nicht mehr nur das Anliegen der Arbeiterschaft. Die Gesellschaftswissenschaft stellt durch ihre modernsten Vertreter sehr präzise die Frage nach jenen Regelfunktionen, die eine Integration des einzelnen Menschen innerhalb einer freien und doch zugleich mit einem Höchstmaß an sozialer Zweckmäßigkeit erfüllten Gesamtlebensordnung ermöglichen. Die Frage, die in gleicher Weise für den einzelnen wie für die Gemeinschaft von Bedeutung ist, lautet: Wie findet der freie Bürger den *seinen* Fähigkeiten gemäßen *und* den Bedürfnissen der *anderen* möglichst angemessenen sozialen Standort und Rang, ohne irgendeinen zentralen Dirigismus; unter Vermeidung aber auch eines gestalt- und bindungslosen »Pluralismus«. Infolge der Nichtbewältigung dieses Problems droht der Rückfall in historische, gesellschaftliche Klassen bzw. in deren moderne »Neubildungen«, die mit vorwiegend wirtschaftlichen und sozialen Privilegien ausgestatteten Interessenverbände. Die Aufteilung einer Bevölkerung in wirtschaftliche Interessengruppen bedeutet ebensowenig eine echte Gliederung der Gesellschaft von heute wie die Wiederherstellung der überlebten Stände.

Der Untergang der Individualität in einer »pluralistischen«, strukturlosen Massengesellschaft wird dadurch letzten Endes nicht nur nicht verhindert, sondern im Gegenteil gefördert.

Die freie, d. h. ohne alle Zwangs- und Lenkungsmittel erfolgende Integration des einzelnen an den besten Platz – das verstehen wir im soziologischen Sinne unter Selbstbestimmung –, wurde in der Vergangenheit und wird auch heute noch verhindert durch drei Arten sozialer Fehlsteuerungen:

durch Berechtigungen
(Zuteilung sozialer Chancen und deren rechtliche Garantie nach einmal bestandener Prüfung durch den Staat),

durch Privilegien
(Wohlerworbene Rechte z. B. Beamtenprivilegien),

durch Monopole
(Alle Formen wirtschaftlicher Macht über die übrigen Marktteilnehmer).

Die Verwirklichung der »klassenlosen Gesellschaft« ist nicht mehr und nicht weniger als die Erfüllung eines elementaren Menschenrechtes: der sozialen Gerechtigkeit. Die Aufrechterhaltung der historischen sozialen »Weichenstellungen« führt heute zu einer für den einzelnen Menschen wie für die Gemeinschaft bedrohlichen »Desintegration«. Das Vorhandensein bestimmter wirtschaftlicher Monopole hält die direkte und mittelbare wirtschaftliche und soziale Abhängigkeit weiter Bevölkerungskreise aufrecht, während Privilegien und Berechtigungen als Prämiierung etatistischen Wohlverhaltens das Entstehen von Bildungs- und Berufskartellen geradezu begünstigen. Die einmal erworbenen amtlichen »Berechtigungen« werden von den entsprechenden Fachverbänden nicht weniger zäh gegen möglicherweise befähigte Außenseiter verteidigt – selbstverständlich stets »im Interesse des Gemeinwohls« –, wie wir es sonst nur noch von wirtschaftlichen Kartellen her kennen. Der »Dienst an der Volksgesundheit«, »Dienst am Gemeinwohl« und ähnlichen Allgemeinplätzen ist – wenn sie von ganzen Berufsständen vorgebracht werden – nichts anderes als die scheinheilige Verbrämung eines in Wahrheit rigoros behaupteten Gruppenegoismus. Wenn im Rahmen einer freien Ordnung von einer dienenden Funktion gesprochen werden kann, so ist es dort, wo die Rechtsordnung jeden einzelnen herausfordert, sich stets von neuem um die Befriedigung der Bedürfnisse der anderen zu bemühen. Daß es in der Natur des Menschen auch liegt, in dieser täglichen Anstrengung und Beweglichkeit zu erlahmen, kann für den Gesetzgeber kein Anlaß sein, zugunsten von Partikularinteressen den Grundsatz der Gerechtigkeit und der Gewährleistung gleicher Chancen für alle zu verlassen.

Soll die Integration des einzelnen in die Gemeinschaft sowohl unter Wahrung seines Selbstbestimmungsrechtes als auch im Sinne seiner höchstmögli-

chen sozialen Wirksamkeit erfolgen, so kann dies überhaupt nur geschehen durch die ständige Bewährung der eigenen Leistung in der Befriedigung der Bedürfnisse der anderen. Die Frage, auf welcher »sozialen Stufe« die Eingliederung dann erfolgt, kann überhaupt nicht gestellt werden, da es eine Stufung im alten Sinne nicht mehr gibt. Sie verliert in Anbetracht der ungleich größeren sozialen »Durchlässigkeit« und inneren Beweglichkeit der »klassenlosen Gesellschaft« jede Bedeutung. Über Ansehen und Erfolg in einer freien und zugleich sozial gerechten Ordnung entscheidet das Prinzip des freien Wettbewerbs.

Die Ordnung und Gliederung des Gemeinwesens

Die Ordnung der Gemeinwesen war in der Vergangenheit durch Stände (geistlicher und weltlicher Adel, Bürger, Bauern und Arbeiter) und in ältesten Zeiten durch streng voneinander geschiedene »horizontale« soziale Schichten oder Kasten gegeben. Diese »soziale Arbeitsteilung« in sich geschlossener Bevölkerungsgruppen sicherte ihren Angehörigen ganz bestimmte Rechte (Privilegien) gegenüber den anderen Klassen und belegte sie zugleich mit entsprechenden Pflichten innerhalb des Gemeinwesens.

Der einzelne Mensch war somit ein Funktionsträger ursprünglich in seiner Klasse, später in den verschiedenen Berufsständen, die ihrerseits wieder ein aus besonderen Rechten und Pflichten zusammengesetztes Funktionssystem im Gesamtorganismus bildeten. Das Selbstbestimmungsrecht des Menschen duldet heute eine Aufteilung von besonderen »Rechten« und »Pflichten« auf Klassen, Gruppen oder Verbände nicht mehr. Es ist daher das amtliche Prüfungs- und Berechtigungswesen als ein überliefertes Zuteilungsmittel sozialer Rechte und sozialer Chancen vom Standpunkt des heutigen Bewußtseins ein unzeitgemäßes Ordnungsprinzip. Der einzelne Mensch der Gegenwart ist zumindest der Möglichkeit nach fähig – und diese Möglichkeit muß die allgemeine Rechtsordnung gewährleisten –, in allen denkbaren sozialen Zusammenhängen tätig zu werden. *Jede* soziale Funktion und jede Vorbereitung auf eine solche muß unter allen Umständen durch die Rechtsordnung *begünstigt* werden. Jede Behinderung der »freien Entfaltung der Persönlichkeit« ist ein Verstoß gegen das in der Menschenwürde verankerte Selbstbestimmungsrecht.

Die traditionellen Berufe, einschließlich des aus der modernen Technik und der zunehmenden Arbeitsteilung hervorgegangenen neueren Spezialistentums, haben daher heute als solche keine sozial ordnende Funktion mehr, sondern verschwinden mehr und mehr innerhalb der individuellen Arbeitsteilung. Vom Gesichtspunkt des sozialen Ganzen her gesehen hat das Spezialistentum, in dem die ehrwürdigen überlieferten Berufsbilder

heute untergehen, streng genommen nur noch eine »sozialökonomische« Bedeutung. Davon machen auch die sogenannten geistigen Berufe keine Ausnahme, jedenfalls soweit sie eine arbeitsteilige Funktion erfüllen. Für sie gilt dann auch das Gesetz des Marktes: das Prinzip der Gegenseitigkeit der Leistungen. Das Verschwinden der früheren Berufe im einseitigen Spezialistentum ist eine unausweichliche Begleiterscheinung der arbeitsteiligen, aber auch der klassenlosen Gesellschaft, die dadurch in der Lage ist, einen allgemeinen Wohlstand hervorzubringen, die auf der anderen Seite allerdings auch die Gefahr des Unterganges der Menschen in der Anonymität einer »Massengesellschaft« in sich birgt.

Auf dem Gebiet der Kultur und der Begegnung der Menschen im persönlichen Bereich gilt *nicht weniger* das Verhalten der Gegenseitigkeit oder Ausgewogenheit – lediglich abgewandelt gegenüber dem Gegenseitigkeitsverhältnis im wirtschaftlichen Bereich – auf seelischem und geistigem Gebiet, mit anderen Worten: Das *Soziale Hauptgesetz*)* spricht mehr aus als nur die Bedingungen, unter denen soziale Beziehungen auf wirtschaftlichem Gebiet auf die Dauer erst möglich sind. Es ist vielmehr das *Haupt*-Gesetz aller denkbaren *zwischenmenschlichen Begegnungen*, Verflechtungen, gegenseitiger Rechte und Pflichten. Es ist das *Grundgesetz des menschlichen Schicksals überhaupt.* Der Ausgleich im Geben und Nehmen muß auf allen Ebenen des Daseins gefunden werden. Er ist noch einfach – weil überschaubar und direkt bewertbar – in den ökonomischen Beziehungen der Menschen; differenzierter und schwerer wägbar im seelischen Bereich. *Schicksalhaft* sind die tief im Inneren sich vollziehenden Ausschläge der Waagschalen des Lebens. Durchgehend und gerade auch hier im Bereich des Unwägbaren gilt der Satz Proudhons: »Die Gegenseitigkeit ist die Formel der Gerechtigkeit.«

Die soziale Frage, die wir in dieser Schriftenreihe als eine Ordnungsfrage ansehen und auch von dieser Seite her zu beantworten suchen, offenbart hier ihre ganze Tragweite.

Zwei Dinge treten sich im modernen, gesellschaftlichen Leben gegenüber, die sich auf den ersten Blick auszuschließen scheinen:

Die auf Vielseitigkeit der Betätigung und der Bedürfnisse hin veranlagte menschliche Natur mit einer angeborenen Neigung zur Selbständigkeit und individuellen Lebensgestaltung einerseits und die Forderungen der arbeitsteiligen Gesellschaft andererseits, deren Höchstleistungen erst durch extremes Spezialistentum und den Verzicht auf jene vielseitige Ganzheitsnatur des Menschen möglich gemacht wurden.

---

*) 1905 in »Geisteswissenschaft und soziale Frage« von R. Steiner

Wenn heute schon von Wirtschaftskreisen der Ruf nach einer breiteren Allgemeinbildung für den industriellen Nachwuchs zu hören ist, so beweist dies nur, daß der Mensch als Spezialist schließlich versagen muß, da seine wahre Natur nicht genügend in Anspruch genommen wird und daher verkümmert. Die zunehmende freie Zeit als Folge fortschreitender Rationalisierung und Automation stellt als solche noch keine Lösung dieses ernsten Problems dar. Hier taucht die Bildungsfrage in ihrer ganzen Eindringlichkeit auf.

Die soziale Frage ist – wie gesagt – heute nicht mehr in erster Linie die Frage *einer* Klasse, sondern wird heute von jedem gestellt, welcher ehemaligen sozialen Schicht er auch angehört. Es ist die Frage, wie das » Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit« zur vollen sozialen Wirksamkeit gebracht wird, bei gleichzeitiger Einebnung sämtlicher Standes- und Einkommensprivilegien einer schon lange korrumpierten Gesellschaftstradition. Die Anforderungen der modernen Arbeitsteilung tragen zwar eine persönlichkeitsfeindliche Tendenz in sich, sie bewirken aber auch durch ihr nachhaltiges Bestehen auf gerechten Ausgleich von Leistung und Gegenleistung die Nivellierung der überlieferten hierarchisch gestuften Gesellschaft.

So widerspruchsvoll es auch zu sein scheint: Die Menschenwürde fordert im gesellschaftlichen Zusammenleben sogar die Auflösung der mit Sonderrechten ausgestatteten alten Rangordnung der Menschen und die ständige Neubestimmung der sozialen Geltung des einzelnen – auch einkommensmäßig – durch nichts anderes als die persönlich erbrachte Leistung im Dienste der anderen.

Ordnung und Glieder des Gemeinwesens werden in Zukunft nicht mehr möglich sein durch statisch-räumliche Aufteilung gesellschaftlicher Rechte und Pflichten, wie das in der »sozialen Arbeitsteilung« durch Klassen und Stände der Fall war. Die Ordnung wird vielmehr dynamisch differenziert durch die allen Menschen in gleichem Sinne eigenen Lebensfunktionen. Nicht vorgebildete Berufe oder rechtlich sanktionierte wirtschaftliche, politische oder weltanschauliche Gruppeninteressen gliedern das Gemeinwesen, sondern die elementaren Lebensbedürfnisse des Menschen selbst.

Individuelle Arbeitsteilung auf der Basis eines Gleichgewichtes von Leistung und Gegenleistung in allen sozialen Tätigkeitsbereichen und das Recht, über die eigene Person frei zu bestimmen, sind die beiden Grundpfeiler einer sozial gerechten und zugleich freien Ordnung.

Der Mensch als sozialer Funktionsträger

So vielfältig auch die Lebensäußerungen der Menschen sein mögen, und so sehr sich der einzelne vom anderen nach Charakter, Temperament und Begabung unterscheidet, so lassen sich doch bei näherer Betrachtung drei ganz allgemeine Bedürfnisbereiche feststellen, die jedem Menschen eingeboren sind, und von deren Befriedigung seine Existenz und seine Entwicklung abhängen. Es sind dies: leibliche Bedürfnisse (Nahrung, Kleidung, Wohnung) – geistig-kulturelle Bedürfnisse (religiöse, künstlerische, wissenschaftliche Interessen) und allgemein menschliche Bedürfnisse (Familie, Freundschaften, soziales Leben).

Im Ordnen der mitmenschlichen Beziehungen, im sozialen Ausgleich von Rechten und Pflichten, wirkt der Mensch allein aus seiner nur-menschlichen Existenz. Als gesellschaftliches Wesen ist der Mensch nur Mensch.

Die Lebensfunktionen des Menschen sind daher: wirtschaftlich-natürliche, kulturell-geistige, rechtlich-soziale.

Damit ist ein neuer Ausgangspunkt gefunden zur Gliederung der Gesellschaft, die ohne innere Struktur in die Formlosigkeit eines reinen »Pluralismus« absinken müßte, der – gewollt oder nicht gewollt – früher oder später den Totalitarismus auf den Plan rufen wird.

Je nach Anlage, Schicksal und Erziehung, treten die natürlichen, geistigen und allgemein-menschlichen Bedürfnisse stärker oder schwächer im einzelnen Menschen hervor. Entsprechend nimmt er am wirtschaftlichen, kulturellen und am sozialen Leben teil. Selbst wenn sich ein Mensch vorwiegend wirtschaftlichen Aufgaben widmet, wird er entweder in dieser Tätigkeit selbst oder in der ihm verbleibenden Zeit seine geistigen Bedürfnisse auf irgendeine Art zu befriedigen suchen. Der in einem vorwiegend geistigen Beruf Tätige ist – darüber braucht nicht viel gesagt zu werden – selbstverständlich als Konsument wirtschaftlich interessiert.

Am Gemeinwesen und an irgendwelchen sozialen Zusammenhängen persönlicher Art nimmt jeder Mensch mehr oder weniger aktiven Anteil.

Das gesamte gesellschaftliche Leben gliedert sich dementsprechend in drei große Funktionssysteme: das Wirtschaftsleben, die Kultur und das Gemeinwesen selbst.

Die Wirtschaft wird von den Leistungen und den wirtschaftlichen Entscheidungen aller daran Beteiligten getragen. Das kulturelle Leben, seine Lebendigkeit und Vielfalt hängt ausschließlich von der geistigen Produktivität der einzelnen ab und vom Interesse wiederum einzelner Menschen an den kulturellen Gütern.

Das Gemeinwesen ist Ausdruck der Ordnungsvorstellungen und des Rechtsbewußtseins aller Bürger.

Da es stets ein und derselbe unteilbare Mensch ist, der – freilich nach individuellen Schwerpunkten sehr unterschiedlich – an allen drei sozialen Lebensbereichen Anteil hat, können die Ordnungen, die »Spielregeln«, nach denen sich die wirtschaftlichen und kulturellen Unternehmungen und die rechtlich-politischen Beziehungen der Bürger eines Gemeinwesens vollziehen, nicht prinzipiell verschieden sein.

Als unumstößlicher Grundsatz für eine freie Ordnung gilt – was nicht zufällig am Anfang der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland steht –:

»Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.« (Art. 1, Abs. 1 GG)

»Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.« (Art. 2, Abs. 1 GG)

»Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.« (Art. 3, Abs. 1 GG)

So verschieden auch die Bedingungen im einzelnen sind, unter denen sich das wirtschaftliche und kulturelle Leben abspielt, so stehen sie doch in jedem Falle unter der übergeordneten Rechtsnorm der freiheitlichen Grundordnung, die ihre Motivierung von den Menschenrechten ableitet. Wie auch die Ordnung des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens im besonderen sein mag, hier wie dort herrscht eine Ordnung gleicher Freiheit, gleicher Rechte und gleicher sozialer Möglichkeiten.

Alle Teilordnungen innerhalb der großen Gebiete der Wirtschaft und der Kultur werden durch das Primat des Selbstbestimmungsrechtes des einzelnen Menschen in eine in sich geschlossene Gesamtordnung integriert. Es besteht daher sowohl unter den Teilordnungen eines gesellschaftlichen Gebietes als auch zwischen der »Wirtschaftsordnung« und der »Kulturordnung« eine zwingende »Interdependenz«. Der Staat als die »ordnende Potenz« bewirkt und gewährleistet die Gesamtordnung. Wirtschaftsordnung, Rechtsordnung und Kulturordnung stehen in einer lebendigen Wechselwirkung durch die *vor* allem Recht liegenden individuellen und sozialen Interessen, Bedürfnisse und Ziele des Menschen.

---

*) Die in dem vorstehenden Beitrag dargestellten Gesichtspunkte sind ausführlich und in bezug auf die Gegenwart in dem Buch vom selben Autor »Jenseits von Macht und Anarchie« erschienen im Westdeutschen Verlag Köln und Opladen, behandelt und zu beziehen durch das Seminar für freiheitliche Ordnung, Bad Boll.

Der soziale Organismus

Ordnungsidee für ein vereintes Europa

Heinz Hartmut Vogel

Auf dem Wege zu einem vereinten Europa sind die ordnungspolitischen Weichen noch nicht gestellt: Setzt sich die Zentralstaatsidee in Brüssel durch mit dem Ergebnis eines europäischen Mammut- Einheitsstaates oder schließen sich die europäischen Länder zu einem *föderativen Staatenbund* zusammen?

Legen wir den europäischen Einigungsbestrebungen die *Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus* (Rudolf Steiner) zugrunde, so müssen alle sich heute schon abzeichnenden Tendenzen in Richtung Einheitsstaat als im Widerspruch stehend zu den Freiheitsrechten des Bonner Grundgesetzes deutlich aufgezeigt und als grundgesetzwidrig gebrandmarkt werden!

Was heißt das konkret?

Die Brüsseler EG-Behörden greifen bereits jetzt dirigistisch in die Agrarverhältnisse der in der Gemeinschaft zusammengeschlossenen Länder ein.

Die Öffnung der Grenzen, das heißt die endgültige Beseitigung der letzten Zollschranken bedeutet für den europäischen Binnenmarkt die Beseitigung sämtlicher, den freien Wettbewerb behindernden Schranken, sowohl von seiten der Länder, als auch von seiten der Brüsseler Behörden.

Innerhalb des gemeinsamen Marktes sollen Waren und Dienstleistungen ohne Einschränkung frei angeboten werden können. Dies entspricht unserem Grundgesetz der freien wirtschaftlichen Entfaltung aller auf dem europäischen Markt auftretenden Angehörigen der zusammengeschlossenen Länder.

Das Bonner Gesetz und der europäische Markt:
Artikel 2: »Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit«, sowie der Artikel 12 »Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen«.

Ein kritischer Problemkreis, das heißt kritisch im Hinblick auf den freien Verkehr von Waren und Dienstleistungen im europäischen Raum, stellen die unterschiedlichen Rechtsvoraussetzungen in den europäischen Ländern bezüglich des Arzneimittelmarktes dar. Dies hängt damit zusammen, daß die medizinische Tradition und damit der Heilmittelmarkt in den europäischen Ländern unterschiedlich ist. Bei Heilmitteln handelt es sich sowohl um wirtschaftliche Güter, die im europäischen Raum frei vertrieben werden sollten; zum anderen sind sie Ausdruck der besonderen kulturellen Verhältnisse in den einzelnen Ländern. Damit tritt die Frage zutage, welche gesetz-

lichen Regelungen als Ausdruck bisheriger Länderhoheitsrechte an »Europa« abgetreten werden, ohne die kulturelle Eigenart in den einzelnen Ländern zu verletzen.

Bezüglich des Arzneimittelwesens könnte der Wettbewerb im europäischen Raum um die »besseren« Heilmittel gewährleistet, und gleichzeitig die Eigenart der Heilmittel bewahrt werden. Dies würde dadurch möglich, daß sich Europa – wie auf wirtschaftlichem Gebiet – dem kulturellen Wettbewerb der einzelnen Länder öffnet. Denn das Heilmittelwesen ist besonderer Ausdruck der in einem Land gepflegten medizinischen Tradition und ist abhängig von den besonderen wissenschaftlichen und therapeutischen Richtungen. Beispiel: In der Bundesrepublik Deutschland besteht eine langjährige Tradition auf dem Gebiet der biologischen Medizin, der Homoöpathie, der in unserem Arzneimittelgesetz niedergelegten besonderen Therapierichtungen. In anderen Ländern spielen diese therapeutischen Richtungen zum Teil gar keine Rolle. Ob in einem Land bestimmte Heilmittel, z. B. homoöpathische Präparate, als Heilmittel anerkannt sind, gehört zur Kulturtradition dieses Landes. In anderen Ländern mögen andere therapeutische Richtungen zum traditionellen Kulturgut gehören. Die kulturellen Besonderheiten der einzelnen Länder dürfen durch den Zusammenschluß nicht angetastet werden. Dies entspricht im Sinne der Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus, dem freien Kultur- und Geistesleben eines jeweiligen Rechtsgebietes.

Als Übergangslösung bietet sich an: die gegenseitige Anerkennung der Besonderheiten der kulturellen Verhältnisse der zusammengeschlossenen Länder. Auf dem Rechtsgebiet kann trotzdem Sorge dafür getragen werden, daß im europäischen Raum die Arzneimittelsicherheit für alle verbindlich gewährleistet wird.

In der Gewährleistung eines freien europäischen Marktes mit freiem Wettbewerb um die besseren wirtschaftlichen Leistungen bedarf der »freie Kulturmarkt« einer besonderen Regelung. Ähnlich wie die gegenseitge Anerkennung der besonderen Therapierichtungen der einzelnen Länder, bedarf es der Anerkennung der allgemeinen kulturellen Besonderheiten im europäischen Raum. Solange die europäischen Länder in ihrem eigenen Staatsgebiet die Kulturhoheit beanspruchen, muß auch hier als Zwischenlösung die gegenseitige Anerkennung mit vereinbart werden. Durch die in den einzelnen Ländern vom Staat behaupteten Hoheitsrechte über die Schulen und Hochschulen ist eine freie Entfaltung des Bildungswesens über die Grenzen hinweg ausgeschlossen. Erst eine *wirkliche Kulturfreiheit* würde im europäischen Raum zu einem freien Wettbewerb auch des Schul- und Hochschulwesens führen können. Dies entspräche im Sinne der Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus einem konsequenten Freiheits-

raum auf kulturellem Gebiet. Dies entspräche auch in der Bundesrepublik Deutschland dem Grundrechtskatalog des Grundgesetzes.

Die europäischen Staaten als Rechtsgemeinschaften blieben als solche unangestastet.

Angepaßt an europäisches Recht mußten lediglich die gesetzgeberischen Rechtsentscheidungen werden, die für alle Bürger im europäischen Raum in gleicher Weise Gültigkeit haben können. Offen bliebe die Frage, ob ein Bürger eines europäischen Landes ohne große Schwierigkeiten die Staatsbürgerschaft wechseln könnte, wenn er dies beantragt.

Ergebnis: Im Sinne der Dreigliederung des sozialen Organismus würde der einzelne Mensch, sofern er als Wirtschafter oder als kulturell Tätiger auftritt, sich im europäischen Raum frei entfalten können. Staatsgrenzen gäbe es dann nur bezüglich der gewachsenen Rechte in einem der föderativ zusammengeschlossenen Länder. Ein wichtiges Ergebnis wäre: die Loslösung des nationalen und damit kulturellen Prinzips aus der Bevormundung durch die Staaten. Der *Nationalstaat würde an Bedeutung verlieren.*

Die politische Gedankenwelt eines Klassikers des Föderalismus

Manfred Ehmer: »Constantin Frantz«

Constantin Frantz (1817–1891) lebte in einer Zeit, in der sich die Ereignisse vorbereiteten, die im 20. Jahrhundert in zwei fürchterlichen Weltkriegen endeten. Entsprechend läßt der Autor am Lebenslauf von C. Frantz und an der geschichtlichen und geistigen Entwicklung die Zeit des 19. Jahrhunderts Revue passieren. Er zeigt auf, wie sich die Staatsbildung in Deutschland aus der mittelalterlichen Idee des allumfassenden Reiches zum Torso eines machtpolitisch ausgerichteten Nationalstaates preußischen Zuschnitts entwickelte. Statt die Idee des Reiches zum friedenstiftenden Bund (Förderation) europäischer Völkerschaften weiterzuentwickeln, zerfiel Europa in Machtstaaten, die sowohl nach innen wie auch nach außen militärische Macht als die Ultima ratio entwickelten, um die heterogenen Völkerschaften unter ihre jeweilige Knute zu zwingen. Obwohl die Menschenrechte schon lange proklamiert waren und die Ideen der *Französischen Revolution* die Menschen beflügelten, fiel die politische Wirklichkeit weit hinter den Stand zurück, den bereits das hohe Mittelalter entwickelt hatte. Letzteres hatte der Vielfalt kultureller Entwicklung kleinster Bürgerschaften durch weitgehende Autonomie (reichsfreie Städte usw.) Rechnung getragen, wovon die individuelle Ausprägung der kunsthandwerklichen Schöpfungen (Baukunst, Trachten, Möbel, Keramik usw.) Zeugnis ablegen. Aber auch die politische Autonomie und individuelle Ausformung der Verwaltungsformen war weit fortgeschritten. Man war schon weit entfernt von der Uniformität römischer Legionärskultur und nun dieser Rückfall in obrigkeitliche Strukturen mit seinem Höhepunkt im 20. Jahrhundert. Weltweit einheitliche, zentralistisch strukturierte Staaten (und dieses trotz demokratischer Verfassungen!) mit römisch geprägtem Rechtsdenken, Uniformität in Kleidung, Sitten und Erziehungsformen, stumpfsinnig einheitlicher Baustil nach reinen Rentabilitätsgesichtspunkten, politische Ideologie der »Massen« in West und Ost, Mißachtung der Menschenrechte weltweit trotz verbaler Bekenntnisse zu denselben. Diese ganze Entwicklung sahen solche Denker wie C. Frantz voraus und wehrten sich auf verlorenem Posten gegen dieselbe.

Manfred Ehmer zeigt anhand von Zitaten, daß Frantz die Entwicklung des Bismarckschen Staatsdenkens als eine Katastrophe ansah und daß er versuchte, über eine Parteienbildung Einfluß auf das politische Geschehen zu gewinnen. Ihm schwebte ein aus dem Denken der *Romantik* hergeleitetes »Reich« vor, das an Gedankengänge *Schellings* und *Hardenbergs* (Novalis) anschloß. Deutschland sei ein Land mit einer Berufung (wie auch jedes andere Land seinen Beruf habe!), nämlich der, *keinen* Nationalstaat zu bilden, sondern ein *überstaatliches, übernationales und überkonfesionelles Wesen darzustellen* mit der Auf-

gabe, seinen »föderativen Weltberuf« zu ergreifen. Er stützt sich dabei auf die Keime des Föderalismus, die auf die Germanen zurückgehen, sich im Mittelalter mächtig entwickelten und die feudalistischen Strukturen langsam aber sicher ablösten. Noch im »deutschen Bund« zeigte sich ein unvollkommener Ansatz zukünftiger Gestaltung. Ehmer weist zu Recht darauf hin, daß von *Herder* und *Hegel* die philosophischen Grundlagen für eine Auffassung gelegt wurden, die davon ausgehen, daß es Volksgeister in Realität gibt:

»Nicht allein das deutsche Volk, sondern alle größeren geschichtsmächtigen Völker haben – so glaubt Frantz – einen besonderen nationalen »Beruf«; dieser entspringt der Wesenheit oder der konkreten Individualität des jeweiligen Volkes. In den »Untersuchungen über das europäische Gleichgewicht« (1859) lesen wir: »Alle Nationen haben einen Beruf, und alle großen Nationen, die sich in der Welt bewegt haben, und dadurch zu einer Reflexion über ihr eigenes Wesen getrieben wurden, schrieben sich auch selbst einen Beruf zu und tun es noch heute. Die Klarheit, mit welcher sie diesen Beruf erkennen, und die Stärke des Glaubens, mit welcher sie daran festhalten, bestimmt dann ihre Politik, und wird ein Hebel ihres Aufschwungs« (C. Frantz).

»Wer wird verkennen, daß dies (i.e. die Berufung der Nationen) mit der Bestimmung zusammenhängen muß, welche die Völker und Staaten nach dem Plan der göttlichen Vorsehung haben? Den niemand leugnen wird, weil er freilich dunkel und unerforschlich für uns bleibt. Treten uns doch schon in der sinnlichen Natur unerforschliche Rätsel entgegen, in denen die Eigenheit eines jeden lebendigen Wesens in einer unergründlichen Tiefe wurzelt. Wer hat jemals erklärt, warum aus diesem Keim eine Rose wird, aus jenem eine Eiche? Obwohl wir es doch tagtäglich vor Augen sehen. Und warum ergreift das eine Volk *diese Aufgabe* und das andere *jene*? Es bleibt ein ewiges Mysterium, und dieses Mysterium bildet selbst wohl den innersten Kern der eigentümlichen Natur der Völker« (C. Frantz).

Damit geht Frantz über eine lediglich deskriptive Auffassung der Historie hinaus und er erblickt in der Geschichte der Völker ihre konkrete Entwicklung analog der Entwicklung organischer Wesen oder lebendiger Individuen. Der liberalistisch-partikularistische Standpunkt moderner Demokratieauffassung wird ebenso wenig akzeptiert wie die Auffassung vom Volk als einer Masse. Allein der Zusammenschluß freier Individuen zum Bund führt zur Entwicklung sowohl der Individuen als auch einer höheren Einheit. Diese höheren Einheiten besitzen einen eigenen Wert und ein reales Eigenleben. So wie eine Ehe etwas anderes ist als die Summe der beiden Ehepartner, so ist eine Gemeinde etwas anderes als eine zufällige Ansammlung von »Stimmberechtigten«. Und ein Land prägt sich seinen Charakter gemäß der besonderen Lebensart des sich in ihm zusammenschließenden Volkes und macht dabei seine eigene Entwicklung durch wie ein Individuum. Da Individuen unteilbar sind gemäß Definition, sollte man Länder und Gemeinden nicht zerteilen, um daraus Verwaltungseinheiten gleich welcher Größe zu machen. Die einzige dem Leben solcher Individuen gemäße Art des Zusammenlebens ist *der Bund, die Föderation. Sie bewahrt den Individuen ihre Eigenständigkeit* und bildet höhere Einheiten, die dann auch lebensfähig sind aus ihrer inneren Harmonie heraus. Man muß sie nicht künstlich zusammenstückeln und sie dann mit Hilfe von Polizei und Armee in Schach halten, wie dies bis vor kurzem in Osteuropa und der DDR noch der Fall war.

Am Ende des Buches findet sich eine vergleichende Betrachtung und Würdigung geistiger Bundesgenossen von C. Frantz, davon insbesondere *J. P. Proudhon*, an den sich zahlreiche Nachfolger anschlossen: *Gustav Landauer, Franz Oppenheimer, Martin Buber, Adolf Gasser, Ernst Maste, Arthur Mahraun*, um nur die wichtigsten zu nennen. Ehmer hätte sicher noch manche Geister nennen können, die den Gedanken des Föderalismus ebenso ihr eigen nannten, wobei besonders an *Rudolf Steiner* zu denken ist, der in seiner *Sozialen Dreigliederung* den Staatsbau föderalistisch denkt. Ehmer geht allerdings auf Rudolf Steiner in seinen Anmerkungen und Zitaten auf Seite 204 ein, indem er eine Parallele zu den Gedanken von Frantz darin sieht, daß Frantz ebenso wie Steiner das soziale Gesamte gegliedert betrachtet und dabei voneinander unabhängige autonome Teilbereiche postuliert.

Als Hauptursache der Sozialen Frage sieht Frantz ebenso wie Proudhon die *Verfügungsgewalt über das Geldkapital.* Er stellt sich damit in Gegensatz zu *Karl Marx*:

»Ist das *Geld* in der modernen Volkswirtschaft wie das Blut im menschlichen Körper, so entspringt auch ganz von selbst die Folge daraus, daß, wer die Geldzirkulation beherrscht, damit die ganze Volkswirtschaft beherrscht. Hier ist darum zunächst der Hebel anzusetzen, um einen Umschwung zu bewirken. Leicht möglich dann, daß gerade das Creditwesen, durch dessen Ausnutzung die Geldherrschaft am meisten gefördert wurde, hinterher am meisten zu ihrem Sturz beitragen kann.«

»Stand nämlich der Credit selbst im Dienste des Privatcapitals, dessen Macht er damit erhöhte, so muß in Zukunft eine *genossenschaftliche* Einrichtung an die Stelle treten: Also in größeren Gemeinden zuförderst Gemeindebanken, weiter Kreis- und Landschaftsbanken, bis hinauf zur Reichsbank, welche Banken dann die müßigen Kapitalien an sich ziehen, wie andererseits die Darlehen geben. Diese Banken also würden in Zukunft die Geldcirkulation im allgemeinen Interesse regulieren, indem sie selbst nicht auf Gewinn arbeiteten, sondern bei allen Geschäften lediglich die Verwaltungskosten und das Risiko in Rechnung brächten. Nicht nur, daß dadurch der Profit wegfiele, welchen jetzt die Privatcapitalisten und Geldmakler machen, sondern noch wichtiger, daß infolge dessen die Creditfähigkeit nach einem ganz anderen Maßstabe gemessen würde, nicht mehr bloß nach dem materiellen Besitz.«

Ehmer sieht in diesen Ideen Parallelen zu den von Proudhon entwickelten Tauschbanken. Frantz hat also die Problematik des Geldes gesehen, ohne jedoch zu so weitreichenden Konsequenzen zu kommen, wie später *Silvio Gesell.*

Im Bemühen, die wirklichen Gründe des Kapitalismus und der Ausbeutung breiter Bevölkerungsschichten durchschauen zu können, verfiel er leider dem Irrtum, den Kapitalismus zu personifizieren (siehe seine Einstellung zum Judentum) – statt in ihm ein *System* zu sehen, daß diejenigen, die über Kapital verfügen, es in ihrem – an sich berechtigten – Erwerbsstreben ausnutzen. »Nicht die Kapitalisten sind böse, sondern das System« (R. Steiner).

Die Darstellung der föderativen Gedankenwelt des Constantin Frantz wird durch diesen zeitbedingten Irrtum nicht abgewertet. Es ist dem Autor zu danken, daß er sich nicht scheute, die Ideenwelt von C. Frantz trotz dieser Tatsache aufzuarbeiten und damit für uns fruchtbar werden zu lassen.

Es ist zu begrüßen, wenn solche Gedanken, wie die von C. Frantz, nicht der

Vergessenheit anheim fallen. Sind sie doch aktuell wie nie zuvor, wenn man die jüngste Entwicklung dieser Tage vor Augen hat. Wären sie nicht eine große Hilfe bei der Lösung der Probleme der *Ostblockstaaten* und der *EG*? Könnte man nicht eine *stabile Friedensordnung Europas auf föderativer Grundlage anstreben*? Es müßte doch möglich sein, die Staaten dadurch lebensfähiger zu machen, daß man ihren Bürgern endgültig die volle Souveränität erteilte und es ihnen überließe, wie sie sich und zu welchen Zwecken und Gebilden zusammenschließen wollten. Die Menschheit kommt langsam aber sicher aus dem Stadium der Unmündigkeit heraus und verlangt mit deutlicher Stimme, daß sie nun erwachsen sein, *sich selbst bestimmen will.*

Gerhardus Lang

1.) Scheuble-Verlag, Rheinfelden, 1988. Zugl.: Freiburg (Brg), Univ. Diss., 1987

2.) Die von Manfred Ehmer 1987 vorgelegte Promotionsarbeit ist dankenswerterweise nicht in den Archiven der Universitätsbibliotheken verschwunden, sondern durfte das Licht des Büchermarktes erblicken. Wie es sich für eine rechte Doktorarbeit gehört, ist sie klassisch aufgebaut und wirkt dadurch in Stil und Abfolge etwas spröde. Trotzdem ist sie durchaus lesbar und enthält eine Fülle von Wissenswertem, das man sonst mühevoll zusammensuchen müßte. Das Quellenverzeichnis enthält neben der Primär- und Sekundärliteratur von C. Frantz ein Verzeichnis der sonstigen Literatur u. a. zum Thema Föderalismus mit ca. 150 Titeln.

Alterndes Geld

Dieter Suhr

Das Konzept Rudolf Steiners aus geldtheoretischer Sicht.

Der Autor, Professor für öffentliches Recht, Rechtsphilosophie und Rechtsinformatik an der Universität Augsburg, ist den meisten Leserinnen und Lesern dieser Zeitschrift durch seine Bücher, Aufsätze und Vorträge zur Geldtheorie wohl bekannt. Allein im Jahr 1988 erschienen drei weitere Bücher aus seiner Feder. Die hier zu besprechende Arbeit schöpft aus einer reichen Quelle. Suhr geht *Rudolf Steiners* Aussagen über Funktionen und Ordnung des Geldwesens nach, prüft sie an neueren Erkenntnissen der Geldtheorie und findet seine eigenen Gedanken über »optimale Liquidität« weitgehend bestätigt. Er zeigt, daß man Steinersche Vorstellungen vom Geld fachökonomisch modernisieren, fundamentieren und präzisieren kann und daß sie im Wirtschaftorganismus viel Gutes bewirken könnte.

Dieter Suhr leistet mit dieser Veröffentlichung in vorbildlicher Weise Vermittlungs- und Übersetzungsarbeit und fördert das Gespräch nicht nur zwischen Fachökonomen und Anthroposophen, sondern auch zwischen diesen und Gesellianern sowie sonstigen interessierten Laien, weil er immer wieder auf die Parallelen (und gelegentlich auch Unterschiede) bei *Silvio Gesell* verweist. Besonders für anthroposophisch interessierte Menschen ist dieses konzentriert, übersichtlich und verständlich geschriebene Buch ein günstiger Einstieg in die schwierigen Fragen des Geldwesens.

Sorgfältig filtert Suhr im 1. Kapitel aus den einschlägigen Vortragszyklen (insbesondere »Die soziale Grundforderung unserer Zeit«, 1918 und »Aufgaben einer neuen Wirtschaftswissenschaft«, 1922) und der grundlegenden Schrift

»Die Kernpunkte der sozialen Frage« (1919) Steiners Aussagen über das Geld heraus. Der Enge seiner Fragestellung wohl bewußt, nennt er in neun Punkten Steinersche Funktionskriterien für das Wirtschaftsleben und kommt dabei zu einer primär volkswirtschaftlichen (statt ethischen) Interpretation des »Sozialen Hauptgesetzes«: Arbeitsteilung als »struktureller Altruismus«. Als weitere Funktionskriterien zitiert Suhr u. a.:

- Kapital (zu Produktionszwecken) soll »zum Klugen schwimmen« und
- die Gütererzeugung müsse sich »den Bedürfnissen anpassen«.

Vor diesen Hintergrund stellt Suhr die Steinerschen Kriterien eines

- ». . . daß Geld sich vermehrt, wenn man es bloß hat . . . ist ein völliger Unsinn.«
- »Es muß verwendet werden, es muß zirkulieren.«
- Dazu gehört, »daß Geld sich nicht vermehrt, sondern daß es sich vermindert.« Geld müsse wie verderbliche Waren altern, sich entwerten.

Gegenüber Kriterien und anderen Interpreten (v. Hayek, W. Engels, H. G. Schweppenhäuser) stellt Suhr klar, daß Steiner (wie Gesell) hierbei stabile Währung unterstellt und die Entwertung sich im Unterschied zur Inflation gerade nicht auf die Rechnungseinheit, sondern auf das Zahlungsmittel bezieht. Seine Begründung für das notwendige Geldaltern entwickelt Suhr jedoch aus Ansätzen der neueren Geldtheorie (Keynes, Borchert, Friedman, Engels): Nicht die (unterschiedliche) Verderblichkeit der Waren könne Maßstab sein, sondern es gehe darum, den »Jokervorteil« des Geldes durch Liquiditätskosten zu neutralisieren. Was er in seinem Buch zusammen mit Hugo Godschalk (Optimale Liquidität, 1986) ausführlich (und anstrengend zu lesen) dargestellt hat, findet sich hier leicht verständlich auf 20 Seiten zusammengefaßt als »moderne Variante auf die Idee vom alternden Geld«.

In einem kurzen dritten Kapitel zeigt Suhr, wie alterndes Geld die drei Steinerschen Geldfunktionen des Kaufens, Leihens und Schenkens optimal verknüpft, weil mit dem Schwinden der Zinsströme auch die Überhangs- und Mangelerscheinungen in der Kaufgeldsphäre entfallen und das Schenken nicht länger durch die Magie der Selbstvermehrung behindert wird.

Das letzte Kapitel enthält Hinweise auf praktische Erfahrungen mit alterndem Geld, die Münzenerneuerung im Mittelalter und die Freigeld-Experimente, auf die Vorschläge von *Fisher* und *Keynes* und vor allem auf *Suhrs eigenes Modell* »Oeconomia Augustana«, dem man eine breite Diskussion und baldige Erprobung wünschen kann. Gerade mit diesem Modell nähert sich Suhr Steiners Annahme, daß sich die Wirtschaft ihre Einrichtungen selbst schaffen werde – im Unterschied zu freiwirtschaftlichen Hoffnungen auf eine politische Lösung.

Zutreffend macht Suhr zum Schluß darauf aufmerksam, daß alterndes Geld kein Allheilmittel ist, sondern durch weitere Maßnahmen ergänzt werden muß, um Problemen wie Bodenspekulation, externen Umweltkosten, dem Generationenbetrug und anderen kapitalistischen Altlasten zu begegnen.

Die Fähigkeit des Autors, Sprechbarrieren abzubauen, scheinbare Widersprüche aufzuklären, Gemeinsamkeiten zu erkennen, Brücken zu schlagen und trotzdem auch Unterschiede klar zu benennen, macht seine Veröffentlichung außerordentlich wertvoll. Er wirkt damit ganz im Sinne Steiners, indem er hilft, alle Bewegungen »in einen gemeinsamen großen Strom (zu) leiten«.

Roland Geitmann

Schaffhausen: Novalis-Verlag, 1988, 98 Seiten.

Novalis Verlag AG
Verlagsleitung

Steigstrasse 59
CH-8200 Schaffhausen
Telefon 053-24 12 45

Novalis

Neuerscheinung

Freiheitliche Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft*)

Diether Vogel

erscheint Spätsommer 1990
ca. 320 Seiten
Preis: voraussichtlich DM 29,80

Diese Arbeit ist geeignet, in die Grundelemente der

sozialen Dreigliederung

und ihre Umsetzung in die Rechtsverhältnisse der Gesellschaft in klarer, einsichtiger Weise einzuführen. Sie ist ein lebendiges Beispiel einer auf dem Goetheanismus fußenden Betrachtung der sozialen Gesetzmäßigkeiten und ihrer methodischen Anwendung. Das Thema wird mit großer Sachkompetenz und didaktischem Einfühlungsvermögen behandelt.

Da von den Zeitereignissen her gesehen, gerade eine solche Arbeit über die

soziale Dreigliederung

größtmögliche Verbreitung finden müßte – denn der Schlüssel für eine segensreiche Entwicklung

auch in Osteuropa

liegt hier auf der Hand –, wurde der Preis für dieses wichtige Buch so niedrig gehalten.

Wir bitten Sie, Ihre Bestellung *zu sofortiger Belieferung nach Erscheinen des Buches* an den Novalis Verlag (Adresse oben) oder an das *Seminar für freiheitliche Ordnung,* Badstraße 35, 7325 Bad Boll schicken.

*) Inhaltsverzeichnis nächste Seiten

Freiheitliche Ordnung von Kultur, Staat und Wirtschaft

Diether Vogel

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

I. Einleitung
   1. *Zeitsymptome*
   2. *Zeitnotwendigkeit*
   3. *Goethes Erkenntnismethode*
   4. *Das Metamorphosengesetz in den Naturreichen*
   5. *Die dreigliedrige Natur des Menschen*

II. Die Dreigliederung des sozialen Organismus
   1. *Die Kulturtrinität, Wissenschaft, Kunst und Religion*
   2. *Die Wirtschaft*
      - Die Dreigliedrigkeit der Wirtschaft
      - Die Arbeitsteilung
      - Das Kapital
      - Der wirtschaftliche Wert
      - Der Markt – Das Geld
      - Die Funktionen des Geldes
      - Metamorphosen des Geldes
      - Boden und Kredit
      - Der Kreislauf der Wirtschaft
      - Assoziative Wirtschaft
      - Privatwirtschaft – Weltwirtschaft
      - Assoziative Wirtschaft als die Grundlage menschlicher Entwicklung
   3. *Das Recht*
      - Relatives und absolutes Recht
      - Die Polizeigesetze
      - Die Zivilgesetze
      - Die Kriminalgesetze
      - Die direkte Demokratie
   4. *Die soziale Dreigliederung*
      - Absolute Gesetze
      - Das Bodenrecht – Das Geldrecht
      - Das Arbeitsrecht
      - Das Kulturrecht
      - Sozialgesetzliche Grundlagen zu einer organischen Staatsverfassung
      - Die Dreigliederung des sozialen Organismus als Verfassungsgrundlage

III. Der soziale Organismus in seiner geschichtlichen Entwicklung
   1. *Bewußtseinsmetamorphosen*
   2. *Vorgeschichte*
      - Heilige Tiere – Hirten
      - Ackerbauer – Techniker
      - Mutterrechtskulturen
   3. *Die chaldäisch-babylonisch-ägyptische Kultur*
      - Theoretische Einheit zwischen Kultur, Recht und Wirtschaft
   4. *Die griechisch-römische Kultur*
      - Vom Natursymbol zum künstlerischen Symbol
      - Die Überwindung des Instinktbewußtseins im Lichte des Mythos
      - Die geschichtliche Abwehr Asiens
      - Der Beginn der Philosophie
      - Die Entstehung des Staats-Rechts-Prinzips
      - Demokratie und Tyrannis

- Die Wirtschaft in den Mittelmeerkulturen
- Bodenreformversuche
- Geld und Geldkrisen
- Das Bewußtsein der isolierten Persönlichkeit am Ende der griechisch-römischen Epoche
- Der Dualismus als Charakteristikum der griechisch-römischen Kultur
- Dekadente theokratische Einflüsse und Ende der mittelmeerländischen Kulturen

5. *Die Kultur der Germanen*
   - Das Erkenntnisproblem
   - Fortwirken römischen Staats- und Rechtsdenkens
   - Wirtschaftskrisen und Versuche ihrer Überwindung
   - Geld und Denken
   - Das Arbeitsrecht unter dem Einfluß dekadenter orientalisch-mittelmeerländischer Rechtsnormen
   - Die Mission des Arbeiterstandes
   - Erwachendes Germantum
   - Neue Wirtschaftsimpulse
6. *Vorschläge zur Lösung der sozialen Frage*
   - Keime assoziativen wirtschaftlichen Lebens im Mittelalter
   - Bodenreform
   - Zur Gesundung des Geldwesens
   - Freie Assoziationen
   - Demokratische Rechts- und Staatsform
   - Die Überwindung des Skeptizismus
   - Die Germanen und das Gold
   - Angelsächsisch-germanische Schicksalsaufgabe
   - Die Demokratie der Eidgenossenschaft
   - Die angelsächsische Demokratie
   - Ost- und Westgermanentum
   - Die angelsächsisch-germanische Hegemonie
   - Synthese als germanische Weltaufgabe

IV. Weltpolaritäten
- West-Ost-Gegensätzlichkeit
- Versöhnung der Gegensätze durch den Goetheanismus
- Synthese zwischen Ost und West als Gegenwartsaufgabe
- Araber und Mongolen

V. Die Dreigliederung als Weltgesetz
- Geschichtliche Metamorphosen
- Metamorphosen der sozialen Funktionen
- Theokratie und Demokratie
- Dreigliederung des sozialen Organismus als Gegenwartsaufgabe
- Die Dreigliederung im Hinblick auf das Problem der Individualität und Gemeinschaft
- Überwindung der Klassengegensätze
- Die Gegenwartssituation

VI. Die Trinitätsidee im Bilde Goethe'scher Dichtung

VII. Anhang
- Namen- und Sachregister
- Zusammenstellung der angeführten Zitate
- Literaturverzeichnis
- Inhaltsverzeichnis

Die Mitwirkenden dieses Heftes:

Dr. med. Heinz-Hartmut Vogel
Roßauchtert 6, 7325 Bad Boll

Eckhard Behrens
Bergstraße 29, 6900 Heidelberg

Dr. med. Gerhardus Lang
Klinge 10, 7325 Bad Boll

Prof. Dr. Roland Geitmann
Martin-Buber-Straße 6, 7640 Kehl

Das nächste Heft:

Ernst Abbe und der Stiftungsgedanke als Modell für eine sozial gerechte Zuammenarbeit im Wirtschaftsbetrieb.

Die mitarbeitenden Autoren tragen die Verantwortung für ihre Beiträge selbst.

Für nichtverlangte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden.

Gesamtinhaltsverzeichnis der in »Fragen der Freiheit« erschienenen Beiträge kann angefordert werden.

Zweimonatsschrift »Fragen der Freiheit«
Herausgeber: Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.
Begründet durch Diether Vogel †, Lothar Vogel,
Heinz-Hartmut Vogel

Bezug: Seminar für freiheitliche Ordnung e.V.,
D-7325 Boll, Badstr. 35, Telefon (0 71 64) 35 73

Preis: Jahresabonnement DM 48,—, sfr. 48,—, ö.S. 400,—

Wer die steuerlich als gemeinnützig anerkannte Arbeit des Seminars für freiheitliche Ordnung e.V. als *förderndes Mitglied* mit einem Mindestbeitrag von DM 90,— (sfr. 90,—/ ö. S. 750) pro Jahr unterstützt, wird über die Arbeitsergebnisse durch die regelmäßige, *unentgeltliche* Lieferung der »Fragen der Freiheit« informiert.

Einzelhefte: DM 8,50, sfr. 8,50, ö.S. 70,— zuzügl. Versandkosten

Sammelmappen: jeweils für 1 Jahr DM 10,—, sfr. 10,—, ö.S. 85,—
zuzügl. Versandkosten. Abonnement möglich

Bank: Kreissparkasse Göppingen Nr. 20 011 (BLZ 610 500 00)
Raiffeisenbank Boll Nr. 482 999 004 (BLZ 600 697 66)

Postscheck: Frankfurt am Main 26 14 04-602
Schweiz: Postscheckamt Bern 30-30 731/9
Österreich: Postsparkassenamt Wien 7 939 686

Nachdruck, auch auszugsweise, mit Genehmigung des Herausgebers.

Graphische Gestaltung: Fred Stolle, CH Zürich-Zollikerberg, Weiherweg 4

Motto: Constantin Frantz 1817–1891

ISSN 0015–928 X
Kaisser-Druck GmbH, 7335 Salach
Printed in Germany